Nummer 27 | A. g. XIII. | Stuttgart, 6. Juli 1918 | 36. Jahrgang

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: A. Quist
Schriftleitung und Versandstelle: Stuttgart, Rötestraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgespaltene Kolonelzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Wahre Bilder aus der Granatenbude

Von Fritz Kummer.

III. (Schluß.)

Eine Enttäuschte.

Morgens zwischen sechs und sieben Uhr. Der Chor der Maschinen dröhnte vollstimmig in der Werkstatt. Die Arbeiterinnen drehten die Köpfe auffällig oft nach einer Bank hin. Dort stand in artiger Entfernung hinter dem Einrichter ein neues Mädchen. Ihr lichtes Schürzchen ließ auf Fabrikfremdheit schließen. Ihre Augen fuhren irrend oben an der Decke zwischen dem Triebwerk herum, dabei bewegten sich ihre Beine unwillkürlich hin und her, als wenn sie Angst habe, es könne von dem schnurrenden Zeug da oben etwas auf sie fallen.

Das eigenartige Gebaren des neuen Mädchens war andern Arbeiterinnen nicht entgangen. „Das scheint was besseres zu sein", meinte Olga, die frühere Näherin, zu ihrer Nachbarin. „Guck nur, sie hat noch Friedenstrittchen mit richtigen Schuhbändern."

„Vielleicht gar eine, die vermöge ihrer besseren Schulbildung und Disziplin der gewöhnlichen Fabrikarbeiterin als Vorbild dienen soll", meinte etwas spöttisch die ehemalige Kontoristin, einen irgendwo gelesenen Satz nachplappernd. „Meinen Sie nicht, Frau Grabbe?"

„Quatsch, wie 'n Vorbild sieht die weiß Gott nicht aus", versetzte die Gefragte.

Währenddessen stand die so gemusterte Arbeiterin weit abseits vom Einrichter und hörte seine Unterweisung wie geistesabwesend an. Seine Worte fanden kein Echo. Anscheinend waren es der Eindrücke zu viele für ihre Auffassungskraft. Als der Einrichter keinerlei Zeichen der Anteilnahme, des Verstehens merkte, wurde er unwillig, warf den Ausrücker herum und ging wortlos davon.

Unregelmäßig, holpernd, ruckweis, knackend wälzte sich der Stahlklotz in den Drehbankspitzen. An der Schnittstelle stieg dicker Oelqualm auf. Eine Wolke feiner Stahlstaub zwirbelte empor. Heiße Späne flogen herum. Die Bank krachte und bebte.

Die neue Arbeiterin wich erschrocken zurück. Sie hielt die Hände vor das Gesicht, als wenn sie es vor den herumfliegenden Spänen schützen wollte. Martha, die verstohlen zugeschaut hatte, kam hilfsbereit herbei. „Na, Kollegin, klapptsʔ" suchte sie ein Gespräch mit der neuen Nachbarin einzuleiten. Die Gefragte starrte unverrückt auf die Bank. Bei jedem Knack fuhr sie zusammen. Schließlich begann sie: „Sagen Sie, Fräulein..."

„Nu schneid aber ab. Hier fräuleint sich nichts. Martha heiß ich, und du sagt man hier", unterbrach Martha. „Was wollst du sagen?"

„Kann so eine Granate nicht mal heraushopsen?"

„Natürlich kann sie heraushopsen."

„Aber, da kann man sich ja verletzen."

„Verletzen? Die Pfoten kannst du dir abschlagen."

„O, das ist aber gefährlich hier!"

„Ja, hier ist keine Tanzschule, hier wird um Brot und Kartoffeln gearbeitet."

„Jaso. — Ja, ich komme ja auch nur wegen der Lebensmittel. Für die Munitionsarbeiter ist eben doch noch am besten gesorgt."

Martha wollte laut auflachen. Sie zwang sich aber, ernst zu bleiben. „Heute kannste noch sehen, wie gut für uns gesorgt ist", belehrte sie die Uneingeweihte. „Jeden Freitag werden die Lebensmittel verteilt. Nachher gibts Wurst, fünfzig Gramm für achtzig Pfennige. Kannst meine haben."

Martha ging an ihre Bank. Der Einrichter kam zurück, um seine unterbrochene Lehrtätigkeit wieder aufzunehmen. Da er jetzt alle Maschinen in Ordnung hatte, konnte er etwas länger verweilen. Er winkte dem Mädchen, doch nun näherzutreten. Da die Bank allmählich ruhiger geworden war, faßte sie Mut. Aber ihre Augen hafteten unausgesetzt auf der sich drehenden Granate. Sie mochte wohl noch immer befürchten, das Ding könne heraushopsen.

*

„Mädchen, kommt, die Wurscht ist da!" gellte die Stimme der Frau Grabbe die Bankreihen hinunter. Das Maschinengesumme wurde schnell schwächer. In ein paar Sekunden standen alle Bänke still. Die Arbeiterinnen eilten zur Kanzleitür, wo sie die Männer schon angereiht fanden. Martha kam mit der neuen Nachbarin zuletzt an. Während sie warteten, erzählte Martha, was es alles an Lebensmitteln gebe. Immer Freitags werde mal Wurst, mal Speck, mal Margarine oder Fleisch ausgeteilt, fünfzig bis hundert Gramm für achtzig bis hundertzehn Pfennige. Manche Woche werde auch gar nichts gegeben. Zuweilen würde ausländische Wurst oder Fleisch angeboten. Das rieche aber schon schlecht und sei nur für die Männer mit gutem Lohn, die Mädchen könnten es nicht kaufen, denn das Pfund koste acht bis elf Mark.

Inzwischen war Frau Grabbe an die Reihe gekommen. Als sie wieder in der Kanzleitür erschien, rief sie: „Schon wieder die berühmte Leberwurst! Auch deutschen Tee gibts! Wer welchen will, vierzig Pfennige zurechtmachen."

„Wollen keinen wieder", kam es vielstimmig zurück.

„Wo haben Sie denn Ihre Wurst, Frau Grabbe?" fragte eine Mädchenstimme.

„Hab se gleich beim Bezahlen gefressen."

Als der Riemenflicker hörte, daß es wieder Tee gebe, rannte er den Mädchen zu, ihn nur zu nehmen, er wolle ihn wieder abkaufen. Was er mit dem gänzlich ungenießbaren Zeug anfangen wollte, war den Arbeiterinnen ein Rätsel. Immerhin, dem dienstwilligen Kameraden wollten sie gern den Gefallen tun.

Der Tee, den es vor Wochen gegeben hatte, war vollständig in die Abfallkiste gewandert. Hier hatte der Riemenflicker die Päckchen gefunden. Das viele Geld dauerte ihn. Sparsam, wie er von Kindesbeinen an war, sann er nach, was wohl damit angefangen werden könne. Er füllte mit dem Tee eine Zigarrenkiste und bot ihn einem Kameraden als Tabakersatz an. Dieser fragte gleich nach einem Paket. Auch andere Kollegen wünschten von dem „Lavendel"-Tabak zu kaufen. Da so dieser Tabakersatz bald alle geworden war, konnte die Nachfrage erst jetzt, wo es wieder Tee gab, befriedigt werden. Freilich war auch bei dem Riemenflicker der „Tabak" inzwischen teurer geworden.

So glücklich wie der Riemenflicker über den Tee, war die neue Arbeiterin über die Wurstangebote. Sie konnte von mehreren Mädchen die Leberwurst haben. „Das Maulvoll Sägespäne" sei ihnen zu teuer. Wohlbefriedigt ging sie mit der vielen Wurst aus der Fabrik. Sie ist nicht wiedergekommen.

Andertags schaute Martha vergeblich nach ihr aus. An ihrer Statt kam ein Briefchen, worin sie Martha für das freundliche Entgegenkommen dankte. Mama sei über ihr schmieriges Aussehen und über die großen Oelflecke in der guten Schürze ganz entsetzt gewesen. Auch habe sie gescholten, daß sie zuviel von der Leberwurst gekauft habe. Da Mama jetzt viel daheim zu tun habe, könne sie nicht wieder zur Arbeit kommen.

Martha nickte beim Lesen verständnisvoll mit dem Kopfe. Ach, wenn sie es nur auch so machen könnte, murmelte sie.

Die Hoffnung auf den guten Lohn, die sie hierhergetragen, hatte sich nicht erfüllt. Noch nie hatte sie dreißig Mark am Wochenende in ihrer Lohntüte gehabt. Die schwere Arbeit, das unausstehliche Geklapper der Maschinen hatte sie müde und nervös gemacht. Wenn sie ihre schmierigen Hände und Kleider betrachtete, überkam sie der Ekel. Sie sehnte sich wieder hinaus aufs Land zu ihrem Bauern.

Vertrauensleutekonferenz zu Duisburg

Am 19. Juni fand im großen Saale der Städtischen Tonhalle zu Duisburg eine große Konferenz der Vertrauensleute sämtlicher Betriebe von Duisburg, Mülheim a. Ruhr, Oberhausen, Hamborn und der umliegenden Ortschaften statt. Sie war einberufen von den Metallarbeiterorganisationen sämtlicher Richtungen. Der große Saal konnte die Besucher nicht alle fassen. Einige Hundert haben umkehren müssen. Es waren ungefähr 2400 Vertrauensleute anwesend. Ferner waren erschienen: Herr Geheimrat Simon und Herr Regierungsrat König aus Düsseldorf als Vertreter der Regierung. Die Oberbürgermeister oder deren Stellvertreter aus Duisburg, Mülheim, Oberhausen, Hamborn und Sterkrade, die Gewerbeinspektoren von Duisburg und Mülheim und der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses für Mülheim. Cremers, der Bevollmächtigte unserer Duisburger Verwaltungstelle, eröffnete und leitete die Versammlung. Einleitend gab er die Gründe bekannt, die zur Einberufung der Konferenz geführt haben. Die Arbeiterausschußmitglieder der Duisburger Werke hatten eine Kommission, bestehend aus 6 Kollegen, zum Oberbürgermeister von Duisburg und im weitern Verfolg zum Regierungspräsidenten nach Düsseldorf entsandt, um über die sich verschärfenden Ernährungsschwierigkeiten zu verhandeln.

Kollege Daams erstattete den Bericht. Die Kommission wandte sich im Mai an den Herrn Oberbürgermeister Dr. Jarres (Duisburg) und legte ihm die Schwierigkeiten der Ernährungsverhältnisse dar. Der Oberbürgermeister habe bedauert, daß er aus den Beständen der Stadt keine Zulagen gewähren könnte und schlug ein Vorstelligwerden bei der Regierung in Düsseldorf vor. Dort habe die Aussprache beim Regierungspräsidenten am 1. Juni im Beisein dreier anderer Herren von der Regierung und dem Oberbürgermeister Dr. Jarres stattgefunden. Die Arbeitervertreter hätten kein Blatt vor den Mund genommen und den Herren ausführlich auseinandergelegt, wie die Ernährungsschwierigkeiten zu einer Gefahr für die Arbeiterschaft und damit auch für die Rüstungsindustrie selbst würden. Krankheit auf Krankheit häufe sich an; wenn nicht bald Abhilfe geschaffen und genügende Zulagen gewährt würden, dann wären die Kräfte der Arbeiter so geschwächt, daß sie nicht mehr imstande sein würden, ihrer schweren Arbeit nachzukommen. Verschlimmert hätte sich der Zustand noch dadurch, daß den Werken die Heranschaffung von Nahrungsmitteln durch das sogenannte Schleichhandelsgesetz unterbunden sei. Der Regierungspräsident fand warme Worte für die Rüstungsarbeiterschaft und meinte, um die darniederliegenden Kräfte zu heben und zu schonen, möchten die Arbeiter von Zeit zu Zeit mal eine Schicht feiern. Bei den hohen Löhnen der Arbeiter würde das wohl nicht zu schwer ins Gewicht fallen. (Stürmische Protestrufe.) Der Regierungspräsident meinte dann weiter, das Feiern dürfe selbstverständlich nicht zu einer allgemeinen Arbeitseinstellung führen. Die Kommission entgegnete, daß die von dem Regierungspräsidenten hervorgehobenen hohen Löhne in Wirklichkeit gar nicht vorhanden seien. Um sich und seine Familie zu erhalten, benötige man ungeheure Summen. Zum Beispiel brauchte eine achtköpfige Familie für eine Woche die nette Summe von 165 M, allein für die allernotwendigsten Lebensmittel. Von Kleidung, Wohnung, Steuern usw. ganz zu schweigen. Daß dabei die Erbitterung von Tag zu Tag steige, wäre wohl leicht begreiflich. Mit den Schwerstarbeiterzulagen blieben die Kommunen vielfach im Rückstande. — Von der andern Seite wurde die Notwendigkeit des Schleichhandelsverbots betont, sonst würden auf dem Gebiete der Ernährung noch schlimmere Auswüchse um sich greifen und die ganze staatliche Lebensmittelversorgung über den Haufen geworfen werden. Auf das Ausfuhrverbot der Landräte für Gemüse zu sprechen kommend, wurde regierungsseitig betont, daß das Verbot gar nicht aufgehoben werden könnte, worauf Herr Oberbürgermeister Dr. Jarres entgegnete, daß durch Lieferungsverträge eine ausreichende Versorgung mit Gemüse eingetreten sei. Unbegreiflicherweise wäre die Bevölkerung aber sehr zurückhaltend im Kauf, so daß durch das liegengebliebene Gemüse der Stadt ein Schaden von 30 000 M erwachsen sei. Die Ursachen dafür hätte die Kommission sofort auf die hohen Preise für die Ware zurückgeführt. Drei Mark für Gemüse für eine einzige Mahlzeit auszulegen, könne sich eine Arbeiterfamilie nicht leisten. Der Regierungspräsident habe sich demgegenüber auf den vernünftigen Standpunkt gestellt, daß es besser sei, die Ware zu einem niedrigen Preise zu verkaufen, als sie verderben zu lassen. Dann sei der Schaden noch größer. — Die Konferenzteilnehmer hätten den Eindruck mit nach Hause genommen, daß die Herren der Notlage der Arbeiter Verständnis entgegenbrächten und auf Abhilfe bedacht seien, anders als die Unternehmer, die trotz ihrer Millionengewinne die Löhne sehr niedrig hielten. (Beifall.)

In der nun einsetzenden Aussprache kamen eine Reihe Kollegen zu Wort.

Kollege Meyer (Duisburg) zeigte an Hand von Beispielen, daß das Gerede von den hohen Löhnen jeder tatsächlichen Grundlage entbehrt, und wies schlagend nach, daß die jetzt gezahlten Löhne durchaus nicht den heutigen teuren Zeitverhältnissen entsprechen.

Kollege Weinert (Oberhausen) behandelte eingehend die Lebensmittelfrage. Er verlangte, daß die schwerarbeitende Bevölkerung in der Hüttenindustrie besser und reichlicher mit Lebensmitteln versorgt werde, als das bis jetzt der Fall war.

Kollege Schroers sprach über die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung.

Es kamen dann noch die Kollegen Wurzler (Duisburg), Lauterfeld (Mülheim) und Mehr (Wanheim) zum Wort.

Kollege Volkmann (Mülheim) unterbreitete im Auftrage der Vertrauensmänner der Firma Thyssen der Konferenz nachstehende Entschließung:

Die heute im großen Saale der Städtischen Tonhalle zu Duisburg stattfindende Konferenz der Vertrauensleute der gewerkschaftlichen Organisationen von Duisburg, Mülheim, Oberhausen und Hamborn erklärt nach Kenntnisnahme der Auslassungen des Herrn Regierungspräsidenten zu Düsseldorf gegenüber der Kommission der Arbeiterausschüsse in der Lebensmittelfrage folgendes:

1. Die Arbeiterschaft der Städte Duisburg, Mülheim, Oberhausen und Hamborn hat bis jetzt ohne Arbeitseinstellungen die schwere Arbeit, die in den hiesigen Betrieben in Tag- und Nachtschicht von ihr gefordert wird, geleistet. Durch die Kürzung der Brotration sowie die in Aussicht stehende knappere Belieferung der Kommunalverbände mit Kartoffeln und die mit Bestimmtheit zu erwartende noch schlechtere Versorgung mit Fett und Fleisch ist die Ernährung für die nächsten Monate in Frage gestellt, so daß wir nicht mehr in der Lage sind, die Arbeit in dem bis jetzt geleisteten Umfange ohne ernstliche Gefährdung der Gesundheit verrichten zu können. Denn gerade in der hiesigen Industrie muß mehr wie im übrigen Deutschland sehr schwere Arbeit geleistet werden. Indem wir nun das Kriegsernährungsamt auf das Kritische der Situation aufmerksam machen, ersuchen wir, alles zu tun, um die Ernährung der hiesigen Arbeiterschaft sicher zu stellen.

2. Energisch protestiert die Konferenz gegen das zwischen einer Reihe hiesiger Großbetriebe gegen die Arbeiter vereinbarte Sperrsystem, welches die Freizügigkeit der Arbeiter vollständig aufhebt und infolgedessen eine Besserung des wirtschaftlichen Fortkommens unmöglich macht. Es liegt durchaus nicht im vaterländischen Interesse, Arbeiter in der heutigen Zeit aus irgend einem Grunde von der Arbeit auszusperren.

3. Die Behauptung, daß die Arbeiter außerordentlich hohe Löhne verdienen, trifft durchaus nicht zu. Die Konferenz stellt fest, daß noch ein sehr großer Teil der Arbeiter zu Löhnen beschäftigt wird, die durchaus nicht den heutigen teuren Zeitverhältnissen entsprechen. Entschieden muß gegen das in einer Reihe von Betrieben gegen die Arbeiter angewandte rigorose Strafsystem protestiert werden. In einer Zeit, wo der Arbeiter durch das Hilfsdienstgesetz an den Betrieb gefesselt ist, muß das verbitternd wirken.

4. Große Verbitterung ruft die Einberufung der Arbeiterausschußmitglieder zum Heeresdienst hervor. Besonders deshalb, weil bei Feststellung der Abkömmlichkeit nur die Arbeitgeber und der Fachoffizier entscheidend ist. Wir fordern in Zukunft, daß bei Einziehung der Ausschußmitglieder der Schlichtungsausschuß gehört wird.

5. Die Arbeiterausschußmitglieder der sämtlichen Werke werden beauftragt, angesichts der schlechten Ernährungsmöglichkeiten bei den Arbeitgebern eine Verkürzung der Arbeitszeit zu beantragen, und zwar dergestalt, daß dieselbe nicht mehr als 56 Stunden in der Woche beträgt, so daß Samstags um 2 Uhr nachmittags für die Tagschicht und 10 Uhr abends für die Nachtschicht Arbeitsschluß eintritt. Der Stunden- oder Schichtlohn ist um so viel zu erhöhen, daß ein Ausgleich für die ausfallenden Arbeitsstunden herbeigeführt wird.

Die Organisationsvertreter werden beauftragt, diese Entschließung den in Frage kommenden militärischen und zivilen Behörden zuzustellen.

Geheimrat Simon führte im Namen der Regierung aus, die Arbeiterschaft solle sich, wenn sie Wünsche und Beschwerden hätten, vertrauensvoll an ihn wenden, er stünde jedem zur Verfügung.

Ein Schlußantrag, von Henksmeier begründet, fand Annahme. Die von Volkmann eingebrachte Entschließung wurde einstimmig angenommen.

Nach einem kurzen Schlußwort des Vorsitzenden fand die in allen Teilen eindrucksvoll verlaufene Konferenz ihr Ende.

Ein ernstes Wort in ernster Zeit

Immer noch tobt innerhalb einzelner Verwaltungstellen der Streit über den Aufruf des Vorstandes in Nr. 10 der Metallarbeiter-Zeitung. Die Kritiker werfen dem Vorstand vor, daß er mit dem Aufruf kriegsverlängernd wirke, daß er damit den Burgfrieden proklamiere, daß das eine bestellte Arbeit sei, es wird darin eine Ehrabschneiderei Andersdenkender erblickt, eine Tat, die unvermeidlich zur Spaltung führen müsse. Ja, man getraut sich sogar zu sagen, dem Vorstand sei das proletarische Empfinden abhanden gekommen, damit habe er sein Amt als Vorstand verwirkt. Zum Schluß wird die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung verlangt. Und warum? Nun, weil der Vorstand am 9. März einen Aufruf an seine Mitglieder erlassen hat. Kollegen! Ist es Mißverständnis oder Unterstellung, was einen Teil der Mitglieder veranlaßt, in dieser maßlosen, zum Teil auch unvernünftigen Weise Kritik an dem Aufruf zu üben? Wäre der Aufruf ohne jede Voreingenommenheit gelesen worden, wäre man zu einer gerechteren Beurteilung gekommen. Man sollte doch endlich einmal aufhören, jede Kundgebung des Vorstandes zu verdächtigen und sie den Mitgliedern zu verekeln. Was hat denn der Vorstand in seinem Aufruf eigentlich gesagt, weil man ihn unbedingt hängen will? Nichts weiter als daß die Kollegen sich nicht durch Flugblätter von ungenannten Verfassern zur Arbeitsniederlegung, zu einem völlig aussichtslosen Streik zur Erreichung politischer Ziele, verleiten lassen sollen. Daß wir unsere im Felde stehenden Kollegen nicht durch einen ungerechtfertigten Streik in ihrem schweren Kampfe im Stiche lassen sollen. Nichts weiter, als daß sich die Kollegen ihr „Selbstbestimmungsrecht" nicht nehmen lassen sollen.

Das ist es, was einzelne Mitglieder veranlaßt, in der oben angeführten Weise über den Vorstand zu zetern. Hat der Vorstand damit ein Unrecht begangen? Nein, er hat im Gegenteil der Sache des Verbandes damit einen großen Dienst erwiesen. Wenn wir wieder ruhigere Zeiten haben, werden wir ihn besser zu würdigen wissen. Aber wir wissen doch, was los ist: hier kommt es ja nicht auf Mißverständnisse an. Hier verfolgt ein kleiner Teil der Mitglieder ganz andere Zwecke. Systematisch wird versucht, den Verband von seiner gewerkschaftlichen Aufgabe abzudrängen, Mißtrauen unter die Mitglieder zu säen, unsern Verband politischen Zwecken dienstbar zu machen. So ist es und nicht anders. Und diesen Kollegen ganz gehörig auf die Finger zu klopfen, ist auch ein „Gebot der Stunde". Es wäre zu prüfen, ob solche Leute, die ihr eigenes Haus beschmutzen, noch hinein gehören. Ferner das dumme Gerede über Abwendung vom Klassenkampf, Augenblickserfolge, „endgültige" Befreiung des Proletariats. Diese Kollegen sollten doch ihren Mund halten und lieber in den Jahrbüchern und in den Berichten der Verwaltungstellen nachschlagen und lesen, ob das, was dort über Erfolge berichtet worden ist, „Augenblickserfolge" sind. Was die „endgültige" Befreiung der Arbeiterschaft anbelangt, so ist oft genug betont worden, daß mit der „endgültigen" Befreiung der Arbeiterschaft der Verband nichts zu tun hat. Das ist Aufgabe der politischen Partei. Aufgabe unseres Verbandes ist es, für seine Mitglieder bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Das kann aber nur dann geschehen, wenn die Arbeiter das höchste Gut, das sie haben, die Einigkeit,

Geschlossenheit und Disziplin zu wahren wissen. Und wenn versucht wird, dieses unser höchstes Gut zu zerstören, ist es nur unseres Vorstandes verdammte Pflicht und Schuldigkeit, einzugreifen.

Kollegen! Was schon die Geschichte als Erbübel an den Deutschen schildert, daß sie gerne unter sich hadern, daß sie aber auch unüberwindlich sind, wenn sie einig sind, gilt auch für unsere Organisation. Durch solche Treibereien wie wir sie leider in den letzten Jahren und auch jetzt noch erleben, zeigen wir nur unsere schwache Seite und fördern die Geschäfte der Unternehmer. Ist es doch der ausgesprochene Wunsch der Großindustriellen, daß sich die Arbeiter gegenseitig zerfleischen mögen. Und wehe der Arbeiterschaft, die es versäumt hat, den Ausbau ihrer Organisation durch Stärkung ihrer Kampftüchtigkeit zu fördern: der wirtschaftliche Untergang wäre die Folge. Jeder Kollege, der es als seine Aufgabe betrachtet, die Bestrebungen unserer Organisation durch tatkräftige Mitarbeit zu fördern, hilft aufbauend.

Noch ein Wort zur Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung. Was soll die Generalversammlung tun, Stellung nehmen zu dem Aufruf? Ja, glauben denn die Kollegen, daß die Mehrzahl unserer Mitglieder so verrückt sein und die Grundlagen unseres Verbandes aufheben wird? Nein! Also bleibt nur noch übrig, daß wir uns nach dem Kölner Muster gegenseitig die Meinung sagen und dabei das Ansehen unseres Verbandes noch mehr herabwürdigen. Die Kosten zahlen die Mitglieder.

Alles zusammenfassend kann gesagt werden, daß wir den Vorstand unterstützen müssen dadurch, daß wir das Vertrauen unserer Kollegen heben. Es nicht so machen wie einige „gute Kollegen" von Essen, die in verärgerter Stimmung ausgetreten sind. Ein überzeugungstreuer Kollege tritt nicht aus dem Verband aus, selbst dann nicht, wenn einmal eine Kundgebung des Vorstandes seinen Ansichten zuwiderläuft. Ein „guter Kollege" wird vielmehr das, was uns am bittersten nottut, zu stärken versuchen — nämlich die Einigkeit.

H. Janssen (Mainz).

Auf abschüssiger Bahn!

Ein altes Sprichwort sagt: Wo viel Köpfe, da auch viel Sinne. Die Wahrheit dieses Sprichwortes zeigt sich leider auch bei uns, wenn man alle Wochen die Verbandszeitung zur Hand nimmt und aufmerksam die von den Kollegen verfaßten Artikel durchliest. Ganz gewiß ist es zu begrüßen, wenn Kollegen ihre Meinung äußern, zeigt sich doch dadurch, daß sie an dem Geschick des Verbandes teilnehmen, an seinem Ausbau mithelfen wollen. Leider kann nicht von allen Artikelschreibern gesagt werden, daß sie diesem Zwecke wirklich dienen, sondern umgekehrt: sie tragen dazu bei — ob bewußt oder unbewußt, ich will das letztere annehmen —, die einheitliche Kampffront zu gefährden, den Verband zweifellos zu schädigen.

Ich habe hier die Nr. 19 zur Hand, wo Kollege F. H...s (Schwerin) auf einen von mir in Nr. 9 verfaßten Artikel „Der Vertrauensmann und der Wankelmütige" antwortet. Kollege F. H...s gibt mir im großen und ganzen recht und nimmt dann zu dem Sammellistenwesen Stellung. Aber, war es denn nicht unsere Pflicht, die Familien unserer im Felde stehenden Kollegen zu unterstützen? Ich glaube denn doch, daß schon das Solidaritätsgefühl des einzelnen dafür sprach. Kollege F. H...s meint dann, die ideale Auffassung der Kampfesorganisation habe hierdurch gelitten und leide ohnedies an den satzungsgemäßen Unterstützungen. Aber ich möchte dem Kollegen denn doch entgegenhalten: wäre in den Ortsverwaltungen, wo Sammellisten die Runde machten, nichts geschehen, so würde doch der Vorwurf dem Kollegen um so mehr zu Ohren gekommen sein: Ja, ich bin so und so lange im Verband, bin oder war so und so lange im Feld, und zur Zeit der Not wurde ich auch von dieser Seite im Stich gelassen. Oder ist Kollege F. H...s so naiv, zu glauben, daß, hätte der Verband für diese Familien nichts getan, die Reichsunterstützung besser ausgefallen wäre? Diese Familien hätten dann eben noch weniger gehabt. Ebenso ist es mit den Unterstützungen, die bestehen bleiben müssen; es muß sich das Nützliche mit dem Guten paaren. Weshalb unsere alte Kampfestaktik darunter leiden sollte, ist mir unverständlich. — Kollege F. H...s glaubt dann eine Vergessenheit bei mir feststellen zu können," hinsichtlich der sich wieder anzumeldenden Kollegen. Mit Unrecht. Daß sich jeder vor dem Kriege unserem Verband angeschlossene Kollege von selbst wieder anmelden wird, halte ich ebenso für selbstverständlich, wie daß jeder Vertrauensmann sammelige Kollegen dazu auffordern wird. — Der Kollege glaubt dann noch, über unsere Verbandsbeamten herziehen zu müssen, er erhebt die Anklage, daß diese nicht mehr mit den Arbeitern fühlen. Nun, ich bin kein Verbandsbeamter, muß aber sagen, hiervon noch nichts bemerkt zu haben. Sollte aber jemals einem Verbandskollegen einem Beamten gegenüber das „Herz in die Hose fallen", dann rate ich ihm, wie ich das auch in meinem Artikel in Nr. 9 betonte, sich ein Rückgrat anzuschaffen, wie die Panzerplatten der englischen Tanks. Ebenso ist mir kein Fall bekannt, daß für jemand, dem die Kniere in die Hand gedrückt wurde, die Verbandsleitung nichts unternommen hätte, es sei denn, er habe sich nicht gerührt. — (Die letzten Ausführungen des Kollegen F. H...s sind meines Erachtens für die Verbandszeitung indiskutabel und geeignet, das Ansehen des Verbandes zu schädigen. Andere Organisationen, und nicht zuletzt das Unternehmertum, werden diese Ausführungen zu unserm Schaden weidlich auszunützen wissen.) —

Mit gröberem Geschütz fährt schon der Kollege H. Sch. (Eisenach) auf. Das Bestätigungsrecht des Hauptvorstandes und das Verfügungsrecht der „Gewerkschaftsgroßen" über die Lokalkassengelder haben es ihm angetan. Kollege H. Sch. meint, daß das Bestätigungsrecht der Hauptvorstandschaft nur deswegen besteht, um oppositionelle Kräfte dem Verband vorzuenthalten. Hierauf ist zu erwidern, daß diese Uebung schon Brauch war, als in der politischen Partei noch volle Harmonie war. Wenn dieses Recht zurzeit geeignet ist, Drunter- und Drübersozialisten als Beamte nicht zu bestätigen, so habe ich persönlich nur den dringenden Wunsch, daß dieses Recht bestehen bleibe. Für derartige „Opposition" mag meinetwegen in der politischen Partei Platz sein, für die Gewerkschaft ist das ausgeschlossen. Oder hat man vielleicht der traurigen Mut, mit dem Verband das zu bewerkstelligen, was man schon mit der Partei unternahm? Soll auch noch die Gewerkschaft zur Ohnmacht verurteilt sein? Ich bin allerdings so pessimistisch, anzunehmen, daß bei der politischen Partei das letztere der Fall ist. Denn wo keine Einigkeit, da ist auch kein Erfolg. Was die Lokalkassengelder betrifft, so glaube ich es dem Kollegen H. Sch. ohne weiteres sehr gern, daß er vielleicht manchen Gewerkschaftsgroßen in den Sattel der unabhängigen Parteikasse fliegen sehen möchte, dafür spricht schon die ganze Schreibweise. Das geht nicht an. Halten wir diese beiden Kampfesarten getrennt! Darum rufe ich auch diesem Kollegen zu: Die Hände weg! Zum mindesten aber haben die vielen tausende Kollegen im Felde und in der Etappe ein Mitbestimmungsrecht beim Verband. Darum abwarten! Die fieberhafte Eile ist zwecklos und schädigend. — Es ist nicht verwunderlich, wenn die „oppositionell" gesinnten Kollegen immer wieder an die Kampfesorganisation erinnern, schrieb doch auch ich in meinem Artikel in der Nr. 9 vom „Kampf zum Ziel". Denn auch Kollegen, die nicht auf der politischen Seite der Kollegen F. H...s (Schwerin) und H. Sch. (Eisenach) stehen, wollen gewerkschaftlich den Kampf nach dem Kriege wieder aufnehmen. Auch wir wir! Vor Uebergriffen jedoch bewahre uns der liebe Himmel.

A. Stahlberg.

Unser Verband in der 202. Kriegswoche

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Verband während der 202. Kriegswoche ist in nachstehender Übersicht dargestellt.

Trotz erfolgter Mahnung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungsstellen: Köslin, Gotha, Mühlhausen i. Thür., Schmalkalden, Zerbst, Wedel-Schulau und Oberkirch.

Übersicht über die Zeit vom 9. bis zum 15. Juni 1918.

Bezirk	Verwaltungsstellen haben berichtet ja	nein	Mitgliederzahl zu Anfang der Woche*	Davon vom Heer entlassen	Mitgliederabgang überhaupt	Davon zum Heer eingezogen	Mitgliederzahl am Schlusse der Woche	Davon arbeitslos	Vom Hundert	Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung ℳ
1.	29	1	11220	11	117	75	11103	1	0,01	7
2.	32	—	15444	15	122	54	15322	15	0,10	68
3.	33	—	11753	3	122	89	11631	13	0,11	60
4.	50	—	51051	75	594	411	50457	58	0,11	433
5.	75	4	41427	50	465	306	40962	15	0,04	114
6.	41	1	41924	49	276	103	41648	72	0,17	321
7.	34	—	74991	52	716	189	74275	11	0,01	37
8.	30	—	29954	20	304	141	29650	1	0,00	6
9.	48	1	53906	67	499	140	53407	20	0,04	28
10.	37	—	35854	28	304	88	35550	43	0,12	186
11.	1	—	70747	59	213	213	70534	355	0,50	1014
Zus.	410	7	438271	429	3732	1809	434539	604	0,14	2269

* Einschließlich der im Laufe der Woche Zugereisten, Neuaufgenommenen und vom Heer Entlassenen.

In der Berichtswoche wurden (außer Berlin) 3500 neue Mitglieder aufgenommen. 1380 Mitglieder wurden mehr zum Heer eingezogen als entlassen.

7618 Mitglieder = 1,75 v. H. waren krank gemeldet, an die 49454 ℳ Unterstützung ausbezahlt wurden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag den 7. Juli der 28. Wochenbeitrag für die Zeit vom 7. bis 13. Juli 1918 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	Für die Mitglieder der Beitragsklasse: I (wöchentlich)	II	III	Beginn der Beitragserhöhung
Gelsenkirchen	20	10	10	1. Juli.
Mainz	20	10	10	29. Beitragswoche.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Mit kollegialem Gruß **Der Vorstand.**

Berichte

Hüttenarbeiter.

Antonienhütte (Oberschl.). Kriegsamtsstelle Breslau gegen Schlichtungsausschuß. Die Arbeiter der Hugo-Zinkhütte hatten Forderungen gestellt, die von der Verwaltung abgelehnt wurden. Die Grundlöhne auf dieser Hütte sind außerordentlich niedrig, sie betrugen für: 1. Schmelzer 4,55 ℳ, 2. Schmelzer 3,95 ℳ, Schürer 4,55 ℳ, Zinkzieher 3,95 ℳ. Hinzu kommt 10 v. H. Teuerungszulage und 1,70 ℳ Kriegszulage die Schicht, so daß ein Gesamtverdienst von 6,80 ℳ oder 6,10 ℳ erzielt wurde. Eine derartige Entlohnung unter den heutigen Verhältnissen muß als niedrig bezeichnet werden. Der Schlichtungsausschuß, den die Arbeiter anriefen, trug ihren Wünschen Rechnung und billigte ihnen eine Lohnaufbesserung von 25 v. H. für Schicht- und 50 v. H. für Sonn- und Feiertagsarbeit zu. Da aber die oberschlesischen Unternehmer auf Beschlüsse der Schlichtungsausschüsse pfeifen und die Hugo-Zinkhütte keine Ausnahme von der Regel machen wollte, so erkannte sie den Schiedsspruch über die Zulage für Sonn- und Feiertagsarbeit mit 50 v. H. nicht an. Der Arbeiterausschuß wandte sich beschwerdeführend an das Stellvertretende Generalkommando des 6. Armeekorps, das die Beschwerde an die Kriegsamtsstelle Breslau weitergab. Von dieser erhielt darauf der Arbeiterausschuß eine Zuschrift vom 23. Mai 1918 folgenden Inhalts: „Die Prüfung hat ergeben, daß die Sonntagsarbeit nur 3 bis 4 Stunden dauert und gewöhnlich um 7 Uhr beendet ist. Diese verkürzte Schicht wird aber bereits mit einem vollen Schichtlohn bezahlt. Darin liegt die ungefähre Ablohnung entsprechend einem 50prozentigen Aufschlag zum gewöhnlichen Schichtlohn. Die Hüttenverwaltung hat also den Forderungen Rechnung getragen. Sie werden ersucht, dem Arbeiterausschuß von dem Inhalt dieses Schreibens Kenntnis zu geben." — Das stellt denn doch alles bisher Dagewesene in den Schatten. Man beachte: Der Schlichtungsausschuß billigt den Arbeitern 50 v. H. für Sonn- und Feiertagsarbeit zu. Die Unternehmer pfeifen auf den Beschluß und die Kriegsamtsstelle billigt ihren Standpunkt. Wie liegen denn nun in Wirklichkeit die Verhältnisse der Zinkhüttenarbeiter? Auf Grund der gesundheitsschädlichen Arbeit ist eine längere als 5stündige Arbeitszeit für die Zinkschmelzer nicht möglich. Dagegen beträgt die Arbeitszeit der Zinkzieher und Schürer 8 Stunden. Oft genug werden aber auch für die beiden letzteren Doppelschichten verfahren. Bemerkt muß noch werden, daß auch an den Sonntagen die Arbeitszeit 5 Stunden beträgt und nicht 3 bis 4 Stunden. Im übrigen: wo hat denn das Kriegsamt seine Kenntnisse eingeholt? Beim Unternehmer oder durch eigene Anschauung? Gegen dieses Vorgehen des Kriegsamts muß ganz entschieden Einspruch erhoben werden. Es ist die Frage aufzuwerfen, ob denn die Schlichtungsausschüsse überhaupt noch einen Wert haben, wenn amtliche Stellen derartig vorgehen. Wenn dann die Arbeiter unter diesen Umständen zur Selbsthilfe greifen, so kann man das verstehen. Die Verantwortung tragen aber die, die solche Konflikte heraufbeschwören. Gegen diesen Entscheid der Kriegsamtsstelle sind die weiteren Schritte eingeleitet worden.

Diedenhofen. In einem vom christlichen Metallarbeiter-Verband verfaßten Rundschreiben, welches in letzter Zeit unter den Arbeitern des Lothringischen Hüttenvereins Aumetz-Friede zirkulierte und im Verbandsblatte der Christlichen (Nr. 22) werden Behauptungen aufgestellt, die die Wahrheit auf den Kopf stellen. Es wird darin behauptet, Kollege Beder (Diedenhofen) hätte als Vertreter in einer Schlichtungsausschußsitzung die Löhne der auf Grube Aumetz-Friede und Amalie beschäftigten Grubenmetallarbeiter für angemessen erklärt und ferner wird Beder auch als „Verteidiger der Arbeitgeber" hingestellt. Wir kennen den Text, wir kennen die Weise. Nachdem dem christlichen Metallarbeiter-Verband immer mehr die Felle fortschwimmen und er mit seiner Reklameschieberei durchaus keinen Eindruck bei den hiesigen Arbeitern macht, versucht man es einmal wieder mit Verleumdungen und behauptet etwas, was in diesem Sinne überhaupt nicht gesprochen wurde. Damit glaubt man Eindruck zu machen und die bereits verloren gegangenen Mitglieder wieder zu bekommen. Beder hat die ihm in den Mund gelegten Aeußerungen nicht gemacht und was den Verteidiger der Unternehmer anbelangt, da mögen sich die Herren Christen hübsch in ihren eigenen Reihen umschauen. Oder glaubt vielleicht Herr Bäcker und Herr Erpelding — der bekanntlich seinen Beruf verfehlt hat — die hiesige Arbeiterschaft könnte sich der von den Christlichen schon geleisteten „Heldentaten" nicht mehr erinnern? Wir wollen keine Einzelheiten anführen, können aber, wenn notwendig, deutlicher werden. Kann sich der große Stratege Peter Bäcker nicht mehr erinnern, was er zu einem Kollegen von uns seinerzeit in Kneuttingen sagte, betreffend die Lohnaufbesserung von 25 v. H., zu welchem Zwecke er es machen möchte? Auf diesen Leim gingen wir allerdings nicht. Sind Herrn Bäcker die Bewegung der Bergarbeiter im Ruhrgebiet, die Bewegungen der christlichen Metallarbeiter in Mülhausen, Straßburg, Schaffhausen usw. nicht mehr in Erinnerung? Und warum hat man denn ausgerechnet für etwa 30 Mann die „Lohnbewegung" unternommen, wenn doch die Arbeiter der Grube Aumetz-Friede und Amalie in ihrer „Mehrzahl" im christlichen Metallarbeiter-Verband organisiert sind? Nein, ihr verehrten Christlichen, so war es doch nicht gemeint. Der christliche Stratege Bäcker wollte einen großen Zug machen, und nachdem dieser mißglückte, suchte und fand man den Sündenbock in der Person unseres Kollegen Becker, dessen Ausführungen am Schlichtungsausschuß man ganz einfach verdrehte. Herr Erpelding scheint ein gelehriger Schüler seines großen Meisters zu sein. Und wenn im christlichen Metallarbeiter die wehmütige Frage aufgeworfen wird: Was sagen die Arbeiter der Hütte Aumetz-Friede dazu? dann können wir Herrn Bäcker heute schon verraten, daß er mit dieser Art und Weise das Grab für seine eigene Organisation schaufelt. Wo das ganze hinauswollte, zeigt uns ja der Schlußsatz im Artikel des christlichen Verbandsblattes, aber auch da, Herr Bäcker, haben Sie, wie schon so oft, gründlich vorbeigeschossen. Gewiß sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Lothringer Berg- und Hüttenindustrie schlecht, aber mit solchen Methoden, ihr Herren Christen, werden sie nicht gebessert. Die Arbeiterschaft muß eben immer mehr zu der Ueberzeugung kommen, daß auf wirtschaftlichem Gebiete nur eine große, geschlossene Organisation die Forderungen der Arbeiter vertreten kann. Denn nur dann, wenn diese sich der Organisation anschließen, können sie einen Einfluß auf ihr Lohn- und Arbeitsverhältnis erreichen und da können wir den Arbeitern nur raten: Tretet ein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband. Das ist die richtige Antwort.

Lothringen. Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben. Diesen Wahlspruch des Bischofs Henle haben die Herren der Kohle und des Eisens des hiesigen Industriegebietes nicht vergessen und sie handeln danach. In allen Industriebezirken Deutschlands sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter bedeutend besser als hier. Lothringen gehört bekanntlich zum Operationsgebiet und es besteht im allgemeinen der verschärfte Belagerungszustand. Demzufolge sind alle öffentlichen Versammlungen verboten. Nur Mitgliederversammlungen werden genehmigt und selbstverständlich nur mit gewissen Einschränkungen. Eine freie Aussprache über die Lohnverhältnisse wird in den Versammlungen nicht gestattet. In § 14 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst heißt es zwar: „Den im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen darf die Ausübung des ihnen gesetzlich zustehenden Vereins- und Versammlungsrechts nicht beschränkt werden." Also ein Gesetz, das wohl für ganz Deutschland gilt. Ausgenommen davon scheint allerdings Lothringen zu sein, wenn es auch in allen seinen anderen Paragraphen auch für die Lothringer Arbeiterschaft gilt. Und dieses machen sich die Herren Schwerindustriellen zunutze. Nirgends sind die Löhne so wenig gestiegen, wie in dem hiesigen Gebiete. Ja, auf dem Stahlwerk Thyssen in Hagendingen verdienen heute die Walzer zum Teil bedeutend weniger, als in Friedenszeiten. Es ist unglaublich, aber wahr. Wenn man bedenkt, daß die Hütten- und Walzwerksarbeiter schon infolge ihres Berufes schweren Gefahren ausgesetzt sind, die sich im Laufe des Krieges durch die fortgesetzten Fliegerangriffe auf die einzelnen Orte und Werke noch bedeutend erhöht haben, so ist es unglaublich, daß gerade diese Hüttenwerke ein Geheimabkommen abgeschlossen haben, um den wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterschaft zu verhindern. Mögen alle Hüttenarbeiter einsehen, insbesondere diejenigen, welche sich aus Unverstand den gelben Werksvereinen angeschlossen haben, was ihre von „Wohltätigkeit" und „Arbeiterfreundlichkeit" triefenden Werksgewaltigen mit ihnen vorhaben. — Anfangs Mai fand in Diedenhofen eine streng vertrauliche Sitzung des Verbandes der deutschen Eisen- und Stahlindustriellen, Gruppe Südwest, statt. Als Vorsitzender dieser Versammlung fungierte der bekannte Generaldirektor Brennecke des Lothringer Hüttenvereins Aumetz-Friede in Kneuttingen. Zu dieser Sitzung hatten Vertreter entsandt: Stahlwerk Thyssen in Hagendingen, Rombacher Hüttenwerke, Karlshütte Diedenhofen, Kammerichwerke Diedenhofen usw. Die unter Schutzverwaltung stehenden De Wendelschen Werke waren sogar durch einen Major vertreten. Es wurde in dieser Sitzung hauptsächlich über die „zu hohen Löhne" der Arbeiter und Arbeiterinnen der Eisenbahnhauptwerkstätten von Niederjeutz und Monteningen Klage geführt. Es wurde auf die Gefahr der Abwanderung der Arbeiter nach den Eisenbahnwerkstätten hingewiesen. Einstimmig wurde beschlossen: an die Generaldirektion der Reichseisenbahnen, sowie an das Eisenbahnministerium mit Eingaben heranzutreten, um einen weiteren Aufstieg der Löhne der Eisenbahnarbeiter zu unterbinden. Ferner wurde beschlossen, daß vorgenannte Direktion sich dem Ring der Werke anschließen sollte, um solchen Arbeitern und Arbeiterinnen, die wegen Lohnverhältnissen von ihren Arbeitsstellen ausscheiden, den Eintritt in ein diesem Ring angeschlossenes Werk unmöglich zu machen (schwarze Listen!). Merken nun die Walzwerks- und Hüttenarbeiter, und wiederum besonders die im gelben Werkverein, worauf die Arbeiterfreundlichkeit ihrer Herren Unternehmer hinausläuft? Weil nun die Eisenbahnwerkstätten bessere Löhne zahlen, als alle Hüttenwerke, sollen diese gezwungen werden, dem Aufstieg der Löhne Einhalt zu gebieten. Und warum dies wohl? Damit die Hüttengewaltigen ja keine der Zeit entsprechenden Löhne zu zahlen brauchen. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß gerade die Walzwerksarbeiter — von den Berufsarbeitern der Metallindustrie gar nicht zu reden — des rheinisch-westfälischen Industriegebietes fast das anderthalbfache verdienen, als die hiesigen Walzwerksarbeiter. Welch ungeheure Gewinne die hiesigen Werke erzielt haben, zeigen uns die Dividenden der letzten Jahre. Auf Grund der bezahlten Löhne allerdings kein Wunder. Sind doch heute noch auf den Hüttenwerken Leute mit 55 ₰ Lohn beschäftigt. Der Durchschnittsverdienst schwankt im allgemeinen zwischen 65 bis 80 ₰ und da ist alles miteingerechnet. Anstatt nun den Arbeitern entgegenzukommen und einigermaßen der heutigen Zeit entsprechende Löhne zu zahlen, da will man die Eisenbahnverwaltung dazu zwingen, der Lohnsteigerung Einhalt zu gebieten, trotzdem auch die Löhne der Eisenbahner noch mancher Verbesserung bedürftig sind. Herr Generaldirektor Brennecke soll neulich Arbeiter, welche wegen Lohn bei ihm vorstellig wurden, als Faulenzer tituliert haben. Es kommt aber nur darauf an, wer für sein Geld am wenigsten zu tun braucht, der Generaldirektor oder die Arbeiter. Wenn nun jetzt schon die Hüttengewaltigen mit solchen Plänen umgehen, wo heute jeder Arm gebraucht wird, wie mag es erst dann kommen, wenn Friede ist und auf Grund schlechter Wirtschaftsverhältnisse überschüssige Arbeitskraft vorhanden sein wird. Aber die Walzwerks- und Hüttenarbeiter sind selbst schuld an ihrer Lage. Um ein Linsengericht verkaufen sie ihre Erstgeburt, um ein paar Tage Urlaub geben sie alle ihre Rechte preis. Und hauptsächlich die im gelben Werkverein sind diejenigen, welche an den erbärmlichen Verhältnissen Schuld tragen. Aber auch für sie wird der Tag der Erkenntnis kommen und hoffentlich nicht zu spät. Hüttenarbeiter! Nur durch eine starke gewerkschaftliche Organisation könnt ihr solchen Plänen entgegentreten. Aus den Beschlüssen dieser Geheimsitzung müßt ihr die notwendigen Folgerungen ziehen. Handelt danach, indem ihr eure Gleichgültigkeit endlich aufgebet und die einzig richtige Antwort, die ihr geben könnt, ist: Eintritt in die Organisation. Hinein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband!

Metallarbeiter.

Bremen. Lohnbewegungen. Der im Jahre 1916 mit dem Lloyd-Dynamowerken abgeschlossene Vertrag ging mit Ende März d. J. zu Ende. Der neue Vertrag wurde früh genug eingereicht und Mitte März auch mit der Firma verhandelt. Es handelte sich in der Hauptsache darum, die jetzt erreichten Durchschnittsverdienste auch nach dem Kriege sicherzustellen. Es mußte aus diesem Grunde eine wesentliche Erhöhung der Grund- oder Einstellöhne vorgenommen und auch die Akkordverdienste einigermaßen gesichert werden. Beides ist nach einigen gut geführten Verhandlungen gelungen. Auch der

Wunsch der Arbeiter, nach einer bestimmten Beschäftigungsdauer einmal ausspannen zu können, wurde erfüllt. Die Firma wollte sich hierzu nicht vertraglich verpflichten, hat aber ihr Versprechen bereits eingelöst. Da die Arbeiter des Betriebes gut organisiert sind, kam folgender Vertrag zustande: Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird ohne Mittagspause bis 2 Uhr durchgearbeitet. Sämtliche Arbeiter, welche den neuerdings festgesetzten Stundenlohn oder schon mehr verdienen, erhalten beim Beginn des neuen Arbeitsvertrages eine Zulage von 5 ₰ die Stunde, soweit sie in den letzten 6 Monaten eine Zulage in dieser Höhe nicht erhalten haben. Bei geringerer Zulage während dieser letztgenannten Zeit ist dieselbe auf den vorgenannten Betrag von 5 ₰ zu erhöhen. Vom 1. April 1918 an gelten folgende Einstellöhne: Ausgelernte Schlosser, Dreher usw. 65 ₰. Jüngere Schlosser, Dreher, Klempner usw. nach fünfjähriger Tätigkeit im Handwerk 75 ₰. Selbständige Schlosser, Dreher, Klempner usw. 80 ₰. Selbständige Werkzeugmacher (Schlosser, Dreher usw.) 90 ₰, nach 6 Wochen 105 ₰, nach ½ Jahr 120 ₰. Maschinenarbeiter (Fräser, Hobler, Revolverdreher, Schleifer) 70 ₰. Maschinenarbeiter, die 2 Jahre in einem Betriebe an gleichwertigen Maschinen beschäftigt gewesen sind 75 ₰. Feuerschmiede 90 ₰, nach 6 Wochen 100 ₰. Jungschmiede, Hammerführer 80 ₰, nach 6 Wochen 85 ₰. Hilfsarbeiter, die keinen Akkord haben 70 ₰, nach 6 Wochen 75 ₰. Granatendreher 75 ₰, Arbeiterinnen 40 ₰, nach 6 Wochen 45 ₰. Arbeiterinnen, die nur in Lohn arbeiten 55 ₰, nach 6 Wochen 60 ₰. Die Akkordpreise werden auf Grund der gesammelten Erfahrungen und der festgestellten Zeiten so angesetzt, daß tüchtige und fleißige Arbeiter bis zu 70 v. H. über den festgesetzten Mindestlohn verdienen können. Die durch die abnormen Kriegsverhältnisse entstandenen jetzigen Akkorde können erst drei Monate nach dem Friedensschluß auf das durch den vorliegenden Vertrag festgelegte normale Maß vermindert werden. — Mit der Firma Opfergeld & Helms fanden Verhandlungen wegen einer allgemeinen Lohnerhöhung und wegen Festsetzung der Akkordpreise statt. Auch sollten Einstellöhne und die Ferienfrage mit besprochen werden. Nach mehrmaligen Verhandlungen mit dem Arbeiterausschuß und den Bevollmächtigten wurde folgender Vertrag auf ein Jahr abgeschlossen: Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden täglich. Nach Kriegsschluß soll an den Sonnabenden die Arbeitszeit verkürzt werden. An den Arbeitstagen vor den drei hohen Festtagen wird zwei Stunden früher Feierabend gemacht, ohne daß ein Lohnabzug erfolgt. Der Stundenlohn soll für gelernte Arbeiter 80 ₰ betragen, der Mindestlohn für ausgelernte Gesellen beträgt im 1. halben Jahre 60 ₰, im zweiten Halbjahr 70 ₰. Für ungelernte Arbeiter über 17 Jahre ist der Einstellungslohn 55 ₰, dann steigend nach Leistung in 6 Wochen. Für Arbeiterinnen über 17 Jahre beträgt der Anfangslohn 45 ₰, dann steigend wie vorher. Bei Akkordarbeit wird der Stundenlohn garantiert. Die Preise sollen so festgesetzt werden, daß ein Durchschnittsarbeiter einen Ueberschuß von mindestens 25 v. H. erreicht. Der gezahlte Vorschuß soll etwa das Mittel betragen, der Ueberschuß wird erst nach beendetem Akkord verrechnet. Bei neuen Arbeiten soll nach Möglichkeit eine vorherige Vereinbarung erfolgen oder noch während der Arbeit, jedoch beiderseits noch unverbindlich. Für Ueberstunden wird ein Aufschlag von 30 v. H., für Nacht- und Sonntagsarbeit ein solcher von 50 v. H. bezahlt. Bei Zuspätkommen infolge nicht triftiger Gründe fällt der Zuschlag weg. Als Nachtarbeit soll die Zeit nach der geleisteten zweiten Ueberstunde gerechnet werden. Arbeiter und Arbeiterinnen, die bei der Firma ununterbrochen ein halbes Jahr beschäftigt sind, erhalten einen Sommerurlaub von 3 Tagen, steigend nach je weiteren 2 Arbeitsjahren um einen Tag, bis zu 6 Tagen, unter Weiterzahlung des Lohnes.

Görlitz. Die am 8. Juni abgehaltene gutbesuchte Mitgliederversammlung befaßte sich außer mit dem Kartellbericht und Verschiedenem mit einem Vortrag des Bezirksleiters Kollegen Handke aus Breslau über die Tätigkeit der freien Gewerkschaften während des Krieges. Er schilderte die Bestrebungen und Forderungen in sozialpolitischer Hinsicht vor dem Kriege. Des weiteren die Forderungen an die Regierung am Anfang des Krieges betreffs der Ernährungsfrage. Er streifte den sprunghaften Aufstieg der Frauenarbeit, welcher im Kriege schon eine halbe Million arbeitende Frauen erreicht habe. Daß die freien Gewerkschaften während 3 Kriegsjahren schon allein 125 Millionen Mark an verschiedenen Unterstützungen gezahlt, damit ungeheures Elend verhütet haben, sei nebenbei bemerkt. Redner ging des weiteren auf die Tätigkeit der Arbeiterausschüsse, Schlichtungsausschüsse und die Kriegsbeschädigtenfürsorge über. In der Aussprache sprachen verschiedene Kollegen im Sinne des Redners, waren aber zum Teil mit der Tätigkeit des Hauptvorstandes während der Kriegszeit nicht einverstanden. Ebenso wurde von einigen Kollegen die Schreibweise der Metallarbeiter-Zeitung getadelt. Folgende Resolution wurde gegen vier Stimmen angenommen: „Die am 8. Juni tagende Mitgliederversammlung der Verwaltungstelle Görlitz kann sich mit Rücksicht auf die durch den Krieg entstandenen Verhältnisse und unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Ereignisse mit der Tätigkeit der Gewerkschaften, insbesondere unseres Verbandes, wie der Haltung unseres Vorstandes einverstanden erklären. Ebenso können die taktischen Maßnahmen, wie die einzelnen Handlungen des Vorstandes nur gebilligt werden, da dieselben zweifellos im Interesse der Erhaltung und einer guten Entwicklung unserer Organisation geschehen sind. Die Mitgliederversammlung erachtet es nach wie vor für ihre Pflicht, für die Erstarkung unseres Verbandes tätig zu sein, und hofft mit dieser Auffassung ein geeignetes Verständnis und gleiche Stellungnahme bei den anderen Verbandskollegen beziehungsweise Verwaltungstellen unserer Organisation zu finden."

Höchst a. M. Die am 8. Juni abgehaltene außerordentliche Generalversammlung zeigte infolge der Wichtigkeit der Tagesordnung einen viel stärkeren Besuch als alle während des Krieges abgehaltenen Generalversammlungen. Die Kollegen H., P. und B. gaben in längeren Ausführungen ihrer Meinung über den Aufruf des Vorstandes in Nr. 10 der Metallarbeiter-Zeitung Ausdruck und betonten, daß im Interesse der Organisation es besser gewesen sei, wenn der Aufruf des Hauptvorstandes nicht erschienen wäre. Sein Inhalt habe nicht zur Einigkeit unter den Mitgliedern beigetragen, sondern das Gegenteil sei erreicht worden. Da das Gros der Kollegen die Leiden und Lasten des Krieges seit vier Jahren getragen habe, so seien sie fest entschlossen, auch ferner den alten Klassenkampfgeist in ihrer Organisation mehr als je aufrecht zu erhalten. Sie geloben ferner, im Sinne des Klassenkampfes, wodurch die Organisation zur Macht gelangte, weiterzuarbeiten und betrachten den Streik als die schärfste Waffe ihrer Organisation. Sie empfehlen daher die Annahme der Resolution, welche die Düsseldorfer Verwaltung in Nr. 16 der Metallarbeiter-Zeitung zum Abdruck gebracht hatte. Kollege Schott von der Bezirksleitung Frankfurt a. M. verteidigte den Aufruf des Hauptvorstandes, indem er ihn nur als Mahnruf wegen der politisch hochgehenden Zeit betrachtete, welcher die Kollegen davor warnen sollte, einen unüberlegten Schritt zu tun, den niemand verantworten könnte. Unter anderm deutete er auf die Zahlen der Mitgliederbewegung hin, was doch der beste Beweis dafür sei, daß der Hauptvorstand den richtigen Weg eingeschlagen habe. Er schlug der Versammlung vor, von einer Annahme der Resolution Abstand zu nehmen. Den wirtschaftlichen Kämpfen mit dem Unternehmertum, welche uns bevorstehen, könnten wir nur durch eine geschlossene gestärkte Organisation Trotz bieten. In der weiteren Aussprache wurde der Aufruf als ein verfehlter Schritt betrachtet, welcher nicht der Geschlossenheit der Organisation diente. Die Abstimmung ergab mit großer Mehrheit die Annahme der Resolution. (Siehe Nr. 16 der Metallarbeiter-Zeitung unter Düsseldorf.)

Reutlingen. Von den tiefgreifenden wirtschaftlichen Umwälzungen in den letzten Jahrzehnten, Umschichtungen, die auch die Stellung des Arbeiters vollständig ändern mußten, ist die Industrie Reutlingens mit ihrer Arbeiterschaft nicht unberührt geblieben. Die Reutlinger Industrie ist alten Datums; es war der Kleinbetrieb vorherrschend, der Handwerksgeselle hatte noch Aussicht, selbständiger Meister zu werden, und das Ideal der Reutlinger Mädchen im zahlreichen kleinen und mittleren Bürgertum war, als Frau Meisterin im Kreise der Familie für ihren Mann und Kinder wirken zu können, heute aber sind diese Zeiten für den größten Teil der Bevölkerung endgültig vorbei. Die Großindustrie hat ihren Einzug gehalten, die Fabrik herrscht und die Tage des Kleinhandwerkers sind gezählt. Reutlingen liegt etwas abseits vom großen Verkehr. Seine Arbeiterbevölkerung wuchs zum größten Teil auf heimischem Boden auf, ohne stark durch fremden Zustrom gestört zu werden. Sie fand zum größten Teil in der Landwirtschaft eine Ergänzung ihres Arbeitsverdienstes, und lebte sich von Geschlecht zu Geschlecht in die langsam sich entwickelnden Verhältnisse hinein. Deshalb galt Reutlingen lange Zeit als eine bevorzugte Stätte des Patriarchalismus, des traulichen kameradschaftlichen Verhältnisses zwischen Unternehmer und Arbeiter, des ungetrübten Friedens auf sozialem Gebiet. Das alles hat sich mit der Zeit und mit der Entwicklung der Maschinenindustrie geändert. Die Betriebe vergrößern sich fortwährend, die Zahl der Arbeiter wächst von Tag zu Tag, die Ansprüche an ihre Leistungsfähigkeit werden immer größer, ohne daß deshalb ihre Entlohnung im Verhältnis zu den vermehrten Bedürfnissen und der kolossalen Verteuerung der gesamten Lebensbedingungen gestiegen wäre. Kurzum, mit dem Patriarchalismus ist es in Reutlingen vorbei. Die Ansicht vom sozialen Frieden hat sich als trügerisch erwiesen, mit aller Deutlichkeit zeigt sich die Verkehrtheit jener Ansicht, daß den Arbeitern, wenn sie nur Vertrauen haben zu den guten Herzen der Unternehmer, wenn sie sich nur fernhalten von der Organisation und den sozialdemokratischen „Maßlosigkeiten", ihnen schon ihr Recht wird. Nun, an guter Gesinnung hat es die Arbeiterschaft Reutlingens und Umgebung nie fehlen lassen, begehrlich sind sie nie gewesen, von ihrer gewerkschaftlichen und politischen Organisation hat sich leider ein sehr großer Teil zu ihrem eigenen Schaden bis auf den heutigen Tag ferngehalten. Nur so ist es erklärlich, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gegen andere Industriestädte ganz bedeutend zurückstehen, der Untertänigkeitsgedanke von Geschlecht zu Geschlecht sich fortpflanzte, und die Arbeiterschaft nicht dazu kam, sich auf sich selbst zu besinnen. Es ist der Arbeiterschaft Schicksalsfrage, wie sie sich mit dem schlimmen Erbe ihrer Vergangenheit abfindet. Der Krieg nun mit all seiner Not und Sorge, mit Entbehrungen und Hunger, mit dem Hinausgestoßenwerden ins Leben, von dem ein großer Teil der Reutlinger Arbeiterschaft keine Ahnung hatte, löst alle gesellschaftlichen Verhältnisse und Anschauungen auf, die den Einzelnen bis heute beherrschten und sein Handeln regelten. Er wirkt auch auf den Charakter der Reutlinger Arbeiterschaft und der Umgebung ein und weckt dort die Widerstandskraft, wo sie noch schlummert. Stärker als Arbeitsqual und Hunger mit ihren abstumpfenden Wirkungen auf den Geist, erweist sich doch der Wille zum Leben. Doch sind es bei weitem noch nicht alle Arbeiter und Arbeiterinnen Reutlingens, die so zum wahren Sein erwachen und die Bestrebungen ihrer Klasse teilen. Die Metallarbeiter der größten Betriebe Reutlingens als Triebkraft haben den Sinn für die Notwendigkeit der Bestrebungen ihrer Klasse lebendig und scharf erfaßt und in geschlossener Phalanx ihre neuesten Forderungen an das Unternehmertum mit gutem Erfolg durchgeführt. Hier hat sich wieder gezeigt, was eine gut organisierte Arbeiterschaft zu leisten imstande ist.

Rohrleger.

Berlin. Der im Juni 1913 abgeschlossene Tarifvertrag für das Rohrlegergewerbe lief, nachdem er bereits einmal verlängert worden war, am 31. März d. J. ab. Die Arbeiter hatten zur Verlängerung des Tarifvertrages folgende Anträge gestellt: Der bisherige Facharbeitsnachweis des Arbeitgeber-Verbandes soll in einen paritätischen Arbeitsnachweis umgewandelt werden. Ferner sollen die Mindestlöhne des Tarifvertrages um 25 ₰ für die Stunde erhöht werden. Außerdem soll das tatsächlich verauslagte Fahrgeld den Arbeitnehmern vergütet werden und die Lohnzahlung soll Freitags erfolgen. In der darauf abgehaltenen Sitzung der Schlichtungskommission konnte eine Verständigung über diese Forderungen nicht erzielt werden, weil die Unternehmer nicht geneigt waren, Zugeständnisse zu machen. Auf Grund des Tarifvertrages wurde nunmehr das Einigungsamt des Gewerbegerichts angerufen und am 22. März fand eine Sitzung des Einigungsamts statt. Nach längerer Beratung schlug das Einigungsamt den Parteien vor, nochmals die strittige Frage des Arbeitsnachweises zu verhandeln und der Unternehmer-Verband verpflichtete sich, zur Frage des Arbeitsnachweises nochmals Stellung zu nehmen. Sollte bis Mittwoch den 17. April eine Verständigung nicht erfolgen, dann sollte an diesem Tage das Einigungsamt erneut zusammentreten und einen Schiedsspruch fällen. Infolge der Erkrankung des Vorsitzenden, Herrn Magistratsrat v. Schulz, fand eine Sitzung des Einigungsamts nicht statt. Die Anberaumung einer neuen Sitzung machte sich überflüssig, weil inzwischen eine Verständigung erfolgte. Bezüglich des Arbeitsnachweises kam sie auf folgender Grundlage zustande: Der Facharbeitsnachweis für das Rohrlegergewerbe bleibt in seiner bisherigen Form bestehen. Der bisherige Arbeitsvermittler, der zurzeit eingezogen ist, wird nicht wieder mit dieser Tätigkeit betraut. Die Neubesetzung dieser Stelle erfolgt nach einer Verständigung mit der Schlichtungskommission. Dies soll auch für jede künftige Neubesetzung gelten. Der Arbeitsvermittler des Facharbeitsnachweises ist verpflichtet, zu jeder Zeit einem von den Vertragsparteien bestimmten Vertreter auf Anfrage die gewünschte Aufklärung zu geben. Ferner sollen Beschwerden über die Vermittlung oder Behandlung der Arbeiter von den Beauftragten der Vertragsparteien in Gegenwart des Arbeitsvermittlers und der Beschwerdeführer verhandelt werden. Auf Verlangen ist ferner den beiden Beauftragten der Vertragsparteien gemeinsam Einsicht in die Geschäftsführung des Arbeitsvermittlers und des Arbeitsnachweises zu geben. — Hinzu kommt noch, daß weiter die Schlichtungskommission wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung des Arbeitsnachweises hatte, so daß damit die Wünsche der Arbeiter zum wesentlichen Teil erfüllt sind. Formell gehört allerdings der Arbeitsnachweis dem Unternehmer-Verband. Die Kosten des Nachweises werden auch von ihm bestritten. Sonst aber ist unsere Organisation genau so an der Verwaltung und Beaufsichtigung des Arbeitsnachweises beteiligt, wie es nur bei einem gemeinschaftlichen Arbeitsnachweis verlangt werden kann. Wir haben auf die Erledigung dieser Frage ganz besonderes Gewicht gelegt auf Grund der trüben Erfahrungen, die wir mit der bisherigen Arbeitsvermittlung gemacht haben. Bezüglich der übrigen Forderungen kam eine Verständigung auf der Grundlage zustande, daß die Verdienste rückwirkend vom 1. April dieses Jahres für Rohrleger und solche Helfer, die bereits vor dem 1. August 1914 als Helfer tätig waren und auch während des Krieges, soweit sie nicht zum Heeresdienst eingezogen, als Helfer beschäftigt waren, eine Lohnzulage von 10 ₰ für die Stunde erhielten. Für die übrigen Helfer trat eine Verdiensterhöhung um 4 ₰ für die Stunde ein. Mit dem 1. Oktober d. J. erhöht sich der Verdienst für Rohrleger und ältere Helfer um weitere 5 ₰ und für die übrigen Helfer um weitere 4 ₰ für die Stunde. Während der Tarifdauer, die wieder bis zum 31. März 1919 läuft, tritt dann am 1. Januar 1919 noch einmal für die Rohrleger und alle Helfer eine Verdiensterhöhung um 3 ₰ für die Stunde ein. Bis zum 1. April d. J. betrug der tarifliche Mindestlohn einschließlich Teuerungszulage 142 ₰ und für die Helfer 123½ ₰. Jede Verdienserhöhung bedingt natürlich auch, daß der Mindestlohn um denselben Betrag steigt. Als Ausgleich für die Erhöhung der Teuerungszulage wird auf die Akkordtarife vom 13. Juni 1913 eine weitere Zulage von 10 v. H. gewährt, so daß also im ganzen 60 v. H. auf die Akkordsätze des Tarifvertrages zu zahlen sind. Diesen Beschlüssen der Schlichtungskommission haben sowohl der Unternehmer-Verband für das Rohrlegergewerbe wie unsere Kollegen zugestimmt und sie gelten dadurch als angenommen.

Schlosser.

Berlin. Eisenkonstruktionsschlosser. Nachdem die letzte Regelung der Teuerungszulage im Januar d. J. erfolgt war, haben die Arbeiter der Konstruktionsbetriebe erneut die Forderung erhoben, den Arbeitern, soweit sie Haushaltungsvorstände sind, eine weitere Erhöhung von 15 ₰ und für alle übrigen um 10 ₰ für die Stunde zu gewähren. Unter Mitwirkung des Verbandes Berliner Metallindustrieller und unserer Organisation fand zwischen den beteiligten Unternehmern und Arbeitern eine Verhandlung statt, die folgendes Ergebnis zeitigte: Mit der nach Montag dem 3. Juni beginnenden Lohnwoche erhalten alle Arbeiter und Arbeiterinnen eine Lohnerhöhung von 8 ₰ für die Stunde. Diese Lohnerhöhung gilt als Erhöhung der Teuerungszulage. Wie bei allen früheren Abmachungen gilt diese Verdiensterhöhung für die 10 wesentlichsten in Frage kommenden Konstruktionsbetriebe Groß-Berlins. Nachdem sämtliche Firmen und auch unsere Kollegen diesem Verhandlungsergebnis zugestimmt haben, ist es inzwischen in Wirksamkeit getreten.

Rundschau

Reichstag.

Wie nötig die Bildung einer festen Mehrheit im Reichstag gegen den unbedingt kriegsverlängernden Annexionismus war und ist, eine Mehrheit, die nur mit Einfluß der Sozialdemokratie zustande kommen konnte und ohne sie einfach undenkbar ist, lehren die Vorgänge bei der Beratung des Auswärtigen Etats in dieser Woche. Wenn die Mehrheit noch nicht bestünde und nicht am 19. Juli 1917 ihre vielberufene Friedensresolution beschlossen hätte — sie müßte jetzt geschaffen und zu gleichem Werk aufgerufen werden!

Man weiß, daß in der letzten Zeit die Staatsmänner der Entente trotz oder wegen der unbezweifelbaren deutschen Waffenerfolge auf den französischen Kampffeldern den Mund mit Drohungen gegen Deutschland recht voll genommen haben; man weiß aber auch, daß selbst im zähen England die Stimmen der Vernunft sich vermehrt haben. Was folgt daraus für uns? Lloyd George und Clemenceau, die beide auf dem Standpunkt stehen, daß der Krieg bis zum schrecklichen Ende und bis zur Niederwerfung Deutschlands durchgeführt werden müsse, sind ebensowenig wie Wilson durch logische Argumente oder durch rednerische Lockungen zu einer andern Ansicht zu bekehren. Bleiben sie am Ruder und beherrschen sie nach wie vor die Massen ihrer eigenen Völker, dann ist kein anderer Ausweg, als daß der schreckliche Blutgang des Kriegs weiter andauert. Aber Lloyd George und Wilson und Clemenceau sind nicht England, Amerika und Frankreich. Es gibt auch andere Menschen dort, Menschen, denen bei dem Gedanken an die Fortdauer des furchtbaren Völkerringens und die Häufung des mit ihm verknüpften Elends das Grauen aufsteigt. Also müssen wir von der einzigen Stelle aus, von der wir zur ganzen Welt sprechen können, im Reichstage, klar und deutlich zu erkennen geben: die Mehrheit des deutschen Volks und der Volksvertretung sind ebenso wie die Reichsregierung zu einem ehrenvollen Frieden, der ein späteres Zusammenleben der Nationen in Frieden und Freundschaft ermöglicht, bereit. Auf diesem Standpunkt steht die Mehrheit des Reichstags, steht auch die Reichsregierung. Freilich: über die Form, in die man diese Gedanken kleiden will, um ihnen die größte Wirkung zu sichern, gehen die Ansichten auseinander. Wir verweisen nur auf die Ansichten über Belgien. Schon Bethmann Hollweg hat gesagt und Hertling hat wiederholt, daß wir Belgien nicht behalten wollen; Kühlmann hat schon in seiner ersten Rede im Reichstag dargelegt, daß nur die französische Forderung der Herausgabe von Elsaß-Lothringen ein ernsthaftes Hindernis sofortiger Verständigung sei, was immerhin sehr deutlich war. Aber man kann wohl der Meinung sein (und es ist unsere Meinung), daß in dieser Sache noch ein Uebriges getan und das letzte Wort über Belgien ausgesprochen werden müsse. Entscheidend ist das indessen schwerlich. Wenn auf der andern Seite der Verständigungswille vorhanden wäre oder bei den verantwortlichen Staatsmännern zum Ausdruck käme, würde sich der Weg wohl auch auf Grund des vorliegenden Materials finden lassen.

Wie sehr aber die ungehemmte Kriegswut der englischen und französischen Gewaltanbeter den Einfluß ihrer Gesinnungsgenossen in unseren Ländern gestärkt hat, lehrt die Tatsache, daß eine wilde Hetze gegen den Staatssekretär v. Kühlmann losgebrochen ist, weil er in seiner diesmaligen Rede die Selbstverständlichkeit zu sagen wagte, nach seiner Meinung könne dieser Krieg nicht durch bloße militärische Maßnahmen zu Ende gebracht werden. Die annexionistischen Parteien des Reichstags und ihre von der Schwerindustrie ausgehaltene Presse im Lande haben ein fürchterliches Geheul deshalb angestellt und fordern mit dürren Worten den Skalp des verhaßten Mannes. Er soll aus dem Amt gejagt werden, weil er aussprach, Deutschland strebe nicht nach der Weltherrschaft, ja nicht einmal nach der Vorherrschaft in Europa. Den Kaiser und die oberste Heeresleitung haben sie mit ganz unverhüllten Denunziationen gegen Kühlmann aufzureizen gesucht. Denn, so sagen sich unsere Annexionisten, wenn es gelingt, Kühlmann zu entfernen, dadurch Hertling und Payer einzuschüchtern oder auch zum Aufgeben ihres Amts zu veranlassen, dann kommt jemand an die Spitze des Auswärtigen Amts, der uns zu Willen ist und dann — haben wir auch die so unangenehme preußische Wahlrechtsreform auf unabsehbare Zeiten vertagt. Ob der Plan gelingen wird, ist noch nicht abzusehen. Daß er gelingen könnte, ist nicht zu bestreiten. Die Folgen auszumalen, versagen wir uns hier.

Sieht man nun, wie nötig das feste Zusammenhalten einer sicheren Mehrheit gegen Annexionen im Reichstag ist? Und wie richtig die Sozialdemokratie handelte, als sie mit ihrer Politik die Grundlage zu einer solchen Mehrheitsbildung schuf? Wer diese Fragen verneinen will, muß entweder selbst ein Annexionist und ein Gegner des gleichen Wahlrechts in Preußen sein oder muß glauben, daß eine annexionistische Regierung uns den Frieden rascher bringen würde als eine, die zur Verständigung mit den Feinden von heute bereit ist; muß auch glauben, daß das preußische Wahlrecht entweder bedeutungslos sei oder eines Tages sozusagen von selbst kommen werde, oder endlich nur als Frucht eines gewaltsamen Umsturzes für das Volk erreichbar bleibe.

Der Reichstag vertagte sich bis zum 3. Juli 1918.

Zur Aufhebung des § 152, Absatz 2.

In Nr. 24 hatten wir eine Nachricht des Vorwärts nachgedruckt, wonach der Wirtschaftsbund des Baugewerbes in Groß-Berlin, also eine Unternehmerorganisation, an den Reichstag eine Eingabe wegen Aufhebung des Absatzes 2 des § 152 der Gewerbeordnung gerichtet hat. Der Vorwärts hatte diese Bestrebung begrüßt, weil sie nach seiner Meinung auch für die Arbeiterschaft wünschenswert sei. Die Holzarbeiter-Zeitung hatte in ihrer Nr. 24 ebenfalls in längeren Ausführungen der Ansicht Ausdruck gegeben, daß auch die Arbeiter ein solches Bestreben unterstützen könnten. Auf einem andern Standpunkt steht der Grundstein. Er wandte sich in seiner Nr. 24 scharf dagegen und berief sich darauf, daß bei der großen Bauarbeiteraussperrung im Jahre 1910 die Absicht der Scharfmacher nur deshalb nicht in vollem Umfange gelungen sei, weil sich einzelne Unternehmer und ganze Ortsverbände dem Aussperrungsbeschlusse des Unternehmerverbandes durch Austritt entzogen hätten, ohne daß die für Nichtaussperrung festgesetzten Vertragsstrafen einklagbar gewesen seien. Für die Arbeiterverbände sei der Absatz 2 „praktisch ohne Bedeutung". Die Zugehörigkeit zu diesen beruhe auf Freiwilligkeit und keiner Gewerkschaft sei es bis jetzt eingefallen, von ihren Mitgliedern rückständige Beiträge einzuklagen, die Teilnahme an einem Streik oder die Fortsetzung der Mitgliedschaft durch Gerichtsbeschluß erzwingen zu wollen. Sie hätten im Gegensatz zu den Unternehmerverbänden nicht die Rechte juristischer Personen. Aber auch, wenn sie die gesetzliche Möglichkeit hätten, solche Klagen anzustrengen, so wäre dieses Recht in den meisten Fällen wertlos. In den großen Gewerkschaften träten jährlich Zehntausende neuer Mitglieder ein

und viele Tausende wieder aus. Wenn die alle gerichtlich verfolgt werden sollten, so käme in den meisten Fällen weiter nichts dabei heraus, als daß die Gewerkschaften auch noch die Gerichtskosten zu tragen hätten. Es komme noch hinzu, daß die gerichtliche Verfolgung von Arbeitern durch die Gewerkschaften, die gerichtliche Eintreibung von Beiträgen doch wahrhaftig bei den Arbeitern nicht die Stimmung erzeugen könnte, die die Gewerkschaften zu einem erfolgreichen Arbeiten brauchen.

Soweit die sachlichen Gründe des Grundsteins. Das Korrespondenzblatt der Generalkommission stellt sich in Nr. 25 vollständig auf seine Seite. Es verweist darauf, daß sogar schon Unternehmer den Schutz des Absatz 2 gegen den Terror der Kartelle und Syndikate angerufen hätten, muß aber zugeben: „... freilich nach den Entscheidungen des Reichsgerichts vom 4. Februar 1897 und vom 6. November 1902 nicht mehr mit Erfolg, weil das Reichsgericht den Grundsatz aufstellte, daß Kartelle und Syndikate auf einer andern rechtlichen Grundlage aufgebaut sind." Aber nichtsdestoweniger meint das Korrespondenzblatt:

„Daß ein Schutz gegen den von Koalitionen ausgeübten Vereinigungszwang nicht abzuweisen ist, dürfte demnach in allen Kreisen empfunden werden. Ist das aber der Fall, dann kann dieser Schutz gar nicht besser und präziser gefaßt werden, als durch die einfache gesetzliche Erklärung des Rücktrittsrechts, wie es im § 152, Absatz 2, geschieht. Diese Bestimmung ist zum mindesten solange beizubehalten, als die rechtliche Grundlage der Berufsvereine selbst nicht geregelt ist. Jedenfalls haben die Gewerkschaften keine Ursache, sich für eine Unternehmerforderung einzusetzen, deren Erfüllung nur dazu dienen würde, den Unternehmerterror gegen die Arbeiter zu verstärken." —

Daß wir die Mitteilung des Vorwärts abdruckten, sollte noch kein Zeichen sein, daß wir für dieses Bestreben des Berliner Unternehmerverbandes begeistert sind. Immerhin handelt es sich aber um eine Angelegenheit, die auch für die Gewerkschaften wichtig genug ist und da hielten wir es für nötig, auch unseren Lesern Kenntnis davon zu geben. Auf jeden Fall ist es eine Sache, über die die Ansichten noch nicht völlig geklärt sind und bei der man Gründe und Gegengründe noch genau untersuchen muß.

Daß die ganze rechtliche Grundlage der Berufsvereine dringend einer gesetzlichen Regelung bedarf, weiß jeder Gewerkschafter. Ebenso haben wir schon früher die Meinung vertreten, daß die Zugehörigkeit zu den Gewerkschaften stets nur eine freiwillige sein dürfe. Es gibt eben leider manchen Arbeiter, der — und wenn er noch so alt wird — die einfachsten Regeln gewerkschaftlicher Solidarität nicht begreift und durch unsolidarische Handlungsweise seine Arbeitskollegen fortgesetzt schädigt. Wenn ein Organisationszwang bestände, so müßten auch solche Verräter an der Arbeitersache in den Gewerkschaften als Mitglieder geduldet werden. An den weiteren Ausführungen zugunsten der Beibehaltung des Absatzes 2 haben wir aber einiges auszusetzen. Es fällt uns auf, daß der Grundstein meint, die Gewerkschaften würden ihre ausscheidenden Mitglieder nur auf Zahlung der rückständigen Beiträge und auf Fortsetzung der Mitgliedschaft verklagen. Die rückständigen Beiträge machen gewöhnlich keine so hohen Summen aus, daß das Klagen sich lohnt, wenigstens in wohlgeordneten Gewerkschaften und auf Fortsetzung der Mitgliedschaft werden die Gewerkschaften in den meisten Fällen wohl gerne verzichten. Wie ist es aber mit der Zurückzahlung der Unterstützungen? Es kommt doch oft genug vor, daß Gewerkschaftsmitglieder recht beträchtliche Summen aus ihrem Verbande ziehen und dann ihm den Rücken kehren. Uns sind aus eigener Erfahrung solche Fälle bekannt, und ferner, daß die Gewerkschaftsbeamten ihren ganzen Einfluß aufbieten mußten, um zu verhindern, daß ihre Verbandskollegen den Abtrünnigen auf handgreifliche Weise zeigten, wie sie über deren unsolidarisches Verhalten dachten. Diese Erfahrung haben wir mit Mitgliedern unseres Verbandes gemacht und wir können uns nicht vorstellen, daß Mitglieder des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes in diesem Punkte „zarter" denken. Damit dürfte zugleich der Einwand entkräftet sein, daß es die Arbeiterschaft verstimmen könnte, wenn abtrünnige Gewerkschaftsmitglieder zur Rückzahlung von Unterstützungen usw. angehalten werden, wenigstens in besonders krassen Fällen.

Auffallend ist ferner, daß sowohl der Grundstein wie das Korrespondenzblatt die schon so oft erörterte Tatsache außer acht lassen, daß die Unternehmerverbände auch jetzt schon sehr wohl die Möglichkeit haben, abtrünnige Mitglieder zu zwiebeln. Müssen wir erst an die berüchtigten Sichtwechsel erinnern? Aber auch ohne diese haben die Unternehmerverbände noch die Mittel der Kreditschädigung und der Rohstoffsperre zur Verfügung und soweit wir uns erinnern, sind sie bis jetzt im Baugewerbe auch schon ziemlich rücksichtslos angewandt worden. Es ist also jetzt trotz der scheinbaren Rechtsgleichheit eine beträchtliche tatsächliche Ungleichheit vorhanden und wir können bis jetzt noch nicht einsehen, daß die Aufhebung des Absatzes 2 die Sache verschlimmern würde.

Einstweilen ist es allerdings noch nicht so weit und es wird wohl noch viel Wasser den Berg hinablaufen, bis der Wunsch des Berliner Unternehmerverbandes Aussicht auf Erhörung haben wird. Auch wird selbstverständlich Vorsicht am Platze sein. Wir stimmen dem Korrespondenzblatt darin zu, daß eine Neuordnung der rechtlichen Grundlage der Berufsvereine dringend notwendig ist. Wir bilden uns ja auch nicht ein, daß der Berliner Unternehmerverband von irgend welchen freundlichen Absichten gegen die Arbeiterorganisationen beseelt sei und es ist nicht unmöglich, daß die Angelegenheit sich schließlich so entwickeln wird, daß die Gewerkschaften den bisherigen Zustand vorziehen, ähnlich wie wir es schon bei der 1906 im Reichstag verhandelten Vorlage über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine erlebt haben.

Es ist ferner nichts so schlecht, als daß nicht auch gelegentlich ein Vorteil dabei herausspringen könnte und so können Fälle vorkommen, wo auch der gegenwärtige Zustand besser erscheint als wenn der Absatz 2 aufgehoben wäre. Es gibt eben nichts vollkommenes in der Welt. Mag dies nun aber alles sein, wie es will, auf jeden Fall kann es nicht schaden, wenn bei dieser Gelegenheit die rechtliche Neuordnung des Berufsvereinswesens einer gründlichen Erörterung unterzogen wird.

Die Verwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

Der Absatz der Waren, und zwar der einträgliche Absatz, spielt eine sehr wichtige Rolle in unserm Tun und Lassen. So kommt es auch in der Landwirtschaft sehr darauf an, daß die Erzeuger ihre Waren vorteilhaft verwerten. Das ist ein berechtigter Wunsch jedes Warenbesitzers, also auch des Landwirts. Auf der andern Seite steht das Bestreben der Verbraucher, die so vorteilhaft wie möglich ihren Bedarf an Waren decken wollen. Zwischen diesen gegensätzlichen Bestrebungen einen dauernden Ausgleich zu schaffen, ist die schwierigste, aber lohnendste Aufgabe unserer Ernährungswirtschaft nach dem Kriege. Diese Aufgabe, das kann keinem Zweifel unterliegen, wird sich aber nur mit Hilfe starker Erzeuger- und Verbraucherorganisationen, also der Genossenschaften, lösen lassen, da es nur auf dem Wege der Organisierung möglich sein wird, die gegensätzlichen Bestrebungen auszugleichen. Weil die Genossenschaften ihrem Wesen nach jegliche Kräftezersplitterung und Kräftevergeudung zu vermeiden suchen, schalten sie überflüssige und darum kostenerhöhende Zwischenglieder aus, was beiden Teilen zum Vorteil gereicht. Aber auch in anderer Weise bietet der genossenschaftliche Zusammenschluß den Erzeugern und Verbrauchern die Möglichkeit einer wirksamen Vertretung. Die kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betriebe und ihre Besitzer sind vereinzelt nicht in der Lage, infolge ihrer geringen Abschlüsse einen nennenswerten Einfluß auf den Markt zu gewinnen, weshalb sie zu ihrem eigenen Vorteil verpflichtet sind, sich genossenschaftlich zu organisieren. Die verhältnismäßig wenig zahlreichen Großgrundbesitzer können sich auf ihre eigene Kraft stützen, die große Masse der mittleren und kleineren Landwirte ist auf die Genossenschaft geradezu angewiesen. So liegt es auch bei den Verbrauchern. Auch hier sind die einzelnen infolge ihrer geringen Kaufkraft nicht imstande, den Weltmarkt zu beeinflussen, erst wenn sie die Einzelkaufkräfte mittels der Genossenschaft zu einer Massenkaufkraft zusammenfassen, werden sie zu einem Faktor, mit dem man rechnen muß. Hieraus ergibt sich die Zweckmäßigkeit landwirtschaftlicher Erzeuger- und städtischer Verbrauchergenossenschaften, die in einer regelmäßigen Geschäftsverbindung miteinander stehen. Diese beiden Organisationen, die den Grundstock unserer Ernährungswirtschaft bilden, sollen einander natürlich nicht als Feinde bekämpfen, um sich gegenseitig zu schädigen und zu übervorteilen, sie müssen sich vielmehr die Hände reichen und eine Verständigung suchen, die beiden Teilen Nutzen bringt. Bei gegenseitigem guten Willen wird dies Ziel auch zu erreichen sein.

Ladenschluß und Bevölkerungspolitik.

Der Vorstand vom Zentralverband der Handlungsgehilfen schreibt uns:

Der Krieg hat für manche Kleinhändler schwere Zeiten gebracht. Die Warenknappheit hat schon das äußere Bild der meisten Verkaufsgeschäfte völlig verändert. Aus den Schaufenstern sind viele Warengattungen völlig verschwunden. Ja, dieses im Frieden so wichtige Mittel, Käufer heranzuziehen, ist vielfach zum Stiefkind geworden. Die notwendige Sparsamkeit mit Beleuchtungsmitteln und in vielen Städten im Südwesten Deutschlands auch die Fliegergefahr, haben das Lichtermeer, in das die Hauptverkehrsstraßen sich nach Eintritt der Dunkelheit durch die großartige Beleuchtung der Verkaufsgeschäfte hüllten, verschwinden lassen. Die Kriegsverhältnisse führten dazu, daß der Bundesrat sich entschloß, durch eine Verordnung für viele Geschäfte den Siebenuhrladenschluß vorzuschreiben. Was ein solcher Schritt bedeutete, ermißt man erst, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die kaufmännischen Angestellten und ein großer Teil sozial einsichtsvoller Geschäftsinhaber sich vor dem Kriege vergeblich bemühte, die allgemeine Durchführung des Achtuhrladenschlusses zu erreichen.

Und wenn auch der Warenmangel hart empfunden wird, an den frühen Ladenschluß hat sich das kaufende Publikum verhältnismäßig schnell gewöhnt. Diese Tatsache hat denn auch dazu geführt, daß weite Kreise des Kleinhandels, insbesondere aber die Angestellten, heute fordern, daß diese Neuerung auch in der hoffentlich nicht mehr fernen Friedenszeit erhalten bleibt. So beschäftigte sich der Reichstag kürzlich mit zahlreichen Eingaben, die der Zentralverband der Handlungsgehilfen überreicht hatte, in denen rund 10 700 Geschäftsinhaber mit 179 000 Ladenangestellten sich für die Beibehaltung des Siebenuhrladenschlusses ausgesprochen hatten. Diese und noch weitere Eingaben aus Angestelltenkreisen haben es auch diesmal nicht vermocht, den Reichstag dazu zu veranlassen, sich für die Angestelltenwünsche auszusprechen.

Die Verhältnisse, besonders in den Großstädten, erheischen aber dringend eine Verkürzung der Verkaufszeit. Es gibt kaum eine Schicht in der Bevölkerung, die so lange durch ihre geschäftliche Tätigkeit festgehalten wird, wie die Inhaber und Angestellten der Verkaufsgeschäfte. Zu der langen Verkaufszeit kommen ja noch oft weite Geschäftswege, die durch die immer größer werdenden Entfernungen zwischen den Geschäfts- und Wohnvierteln in den Großstädten bedingt sind.

In der Zeit nach dem Kriege ist es besonders aus bevölkerungspolitischen Gründen zu wünschen, daß der Trieb der Städter, sich in möglichst gesunden Vororten anzusiedeln, nicht unterbunden wird. Wenn die zahlreichen kaufmännischen Angestellten hiervon nicht ausgeschlossen werden sollen, ist es erforderlich, daß ihren Wünschen in bezug auf die Einschränkung der Verkaufszeit entgegengekommen wird.

Vom Ausland

Niederlande.

Verbandstag. Der Allgemeine Niederländische Metallarbeiter-Verband hielt vom 25. bis zum 27. Mai in Amsterdam seinen Verbandstag ab. Vertreten waren von den 95 Verbandsabteilungen 83 durch 147 Abgeordnete. Wie der Vorsitzende P. Danz in seiner Begrüßungsrede ausführte, ist die Mitgliederzahl des Verbandes in den letzten beiden Jahren von 9000 auf 18 000 gestiegen. Zum Erreichen der ersten 9000 hatte der Verband neun Jahre gebraucht. Die übrigen Gewerkschaften im Metallgewerbe — der katholische, der christliche, der syndikalistische und der neutrale — haben zusammen noch einige tausend Mitglieder weniger. Es gelang dem Verbande, für 22 114 Arbeiter eine Lohnerhöhung von 1 405 785 Gulden zu erreichen. Für verschiedene Berufe wurden Verträge abgeschlossen. Die meisten Verbesserungen wurden ohne Kampf erreicht. Immerhin wurden noch 36 000 Gulden für Streikunterstützung ausgegeben. Die Knappheit an Rohstoffen, Kohlen und Lebensmitteln veranlaßte den Vorstand ebenfalls zum Eingreifen. Die internationalen Verbindungen haben durch den Krieg gelitten. Immerhin sind auch im Ausland die Verbände wieder im Aufschwung begriffen und man kann erwarten, daß nach dem Kriege die internationale Organisation noch kräftiger dastehen werde als vorher. Der allgemeine Zustand im eigenen Lande ist schlecht, vor allem in der Lebensmittelbeschaffung. Nur die besitzende Klasse fühlt sich dadurch wenig belastet. Ueberall, auch im Metallgewerbe, werden hohe Gewinne gemacht und der Goldvorrat der Niederländischen Bank stieg von 100 auf 719 Millionen. Durch weitere Verstärkung der Organisation muß es möglich sein, einen Teil dieses Reichtums für die Arbeiter zu erobern.

Verschiedene Abgeordnete lobten die Tätigkeit des Vorstandes und der Bezirksleiter. Es wurden jedoch auch tadelnde Urteile gefällt. In seinem Schlußwort bemerkte der Vorsitzende, daß eine Abteilung auf stärkere Bemühungen für Arbeitszeitverkürzung gedrungen habe. Dabei dürfe man jedoch nicht vergessen, zugleich auf Lohnerhöhung hinzuwirken. Diese sei unter den gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnissen die Hauptsache. Nach dem Kriege werde man mehr an Arbeitszeitverkürzung denken können. Es komme aber auch die Zunahme der Frauenarbeit im Ausland in Betracht. Damit werde man sich auf dem nächsten internationalen Kongreß beschäftigen müssen. Der Verband hat viele Mitglieder in Staatsbetrieben. In diesen hat der Staatsarbeiterverband (Rijkswerkliedenbond) Erfolge erzielt, die auch Mitgliedern des Metallarbeiter-Verbandes zugute gekommen sind. Auf dem Verbandstag wurde getadelt, daß diese Bewegungen nicht mit Geld unterstützt worden seien. Darauf erwiderte der Vorsitzende, daß das Verhältnis zum Staatsarbeiterverband freundschaftlich sei. Der Versuch, es zu regeln, sei bisher noch nicht gelungen. Es wird jedoch unter Mitwirkung des Gewerkschaftsbundes versucht werden, die Sache zum Abschlusse zu bringen. Auch in der Sache der Internierten sei getan worden, was möglich war. Aber auch eine allgemeine Zurückbeförderung der Internierten werde nicht überall eine Verminderung der Arbeitslosigkeit zur Folge haben.

Das schnelle Wachstum des Verbandes machte die Anstellung eines Sekretärs notwendig. Gewählt wurde Kollege W. Aus, bisher Bezirksleiter in Haarlem.

Der Vorstand wurde auf seine Anregung beauftragt, die Verbandssatzungen entsprechend der jetzigen Form und Größe des Verbandes einer Durchsicht zu unterwerfen und dem nächsten Verbandstage zu unterbreiten. Eine lange Auseinandersetzung entspann sich über einen Antrag aus Rotterdam, wonach Verbandsmitglieder nicht auch anderen örtlichen oder über das ganze Land reichenden Metallarbeiterorganisationen sollen angehören können. Auch sollten Verbandsmitglieder nicht auch Mitglieder von Fabriks- oder Personalvereinen sein dürfen, die den Zweck haben, den Verband zu bekämpfen. Der Antrag wurde abgelehnt. (!)

Der Verbandsvorstand soll künftig aus sieben Personen bestehen. Davon werden drei beständig in der Geschäftsstelle beschäftigt, nämlich der Vorsitzende P. Danz, der Sekretär W. Aus und der Kassierer A. Jonker. Weitere besoldete Vorstandsmitglieder sind J. G. Sillema (Schriftleiter des Verbandsblattes), C. Oosterhoorn und P. van Ed. Unbesoldetes Vorstandsmitglied ist A. v. d. Wulp.

Bisher bestanden vier Beitragsklassen. Auf Antrag des Vorstandes wurde eine fünfte eingerichtet und die Beiträge wurden durchweg um 5 Cent erhöht. Sie betragen bei einem Lohn bis zu 12,50 Gulden wöchentlich 30 Cent und steigen für jede weitere 2,50 Gulden um 5 Cent bis zu 50 Cent für Mitglieder mit mehr als 20 Gulden Lohn. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt täglich 1,25 bis 2,25 Gulden, die Unterstützung für Streikende, Ausgesperrte und Gemaßregelte täglich 1 Gulden für Unverheiratete und 1,20 Gulden für Verheiratete, für jedes zu ernährende Kind bis zur Höchstzahl von sechs täglich 75 Cent.

Ferner verhandelte der Verbandstag über kollektive Arbeitsverträge in der Metallindustrie. Kollege Danz besprach den vom Unternehmerverband angebotenen Vertrag, der drei verschiedene Entlohnungen (für Arbeiter in großen, mittleren und kleineren Orten) vorsieht. Der Redner forderte in Gemeinden erster Klasse für gelernte Arbeiter mindestens 40 Cent die Stunde, für angelernte 37 und für Hilfsarbeiter 34 Cent. In Gemeinden zweiter Klasse sollen die Löhne 38, 35 und 32 Cent betragen und in Gemeinden dritter Klasse 36, 33 und 30 Cent. Außer der Lohnfrage sei im Arbeitsverhältnis noch viel zu regeln und es sei zu bedauern, daß in dem angebotenen Vertrage die übrigen Fragen vorläufig noch ungelöst bleiben sollen. Nachdem das Eis aber einmal gebrochen sei, würde auch das Uebrige nicht lange mehr ungeregelt bleiben können. Zurzeit herrsche in der Entlohnung große Verschiedenheit. Es sei auch anzunehmen, daß durch den Vertrag nicht alle Arbeiter in allen Orten befriedigt werden. Für Arbeiter, die schon höhere Löhne haben, komme aber in Betracht, daß die geforderten Sätze Mindestlöhne bedeuten. Bei weiterer Stärkung des Verbandes werde der Vertrag günstigen Erfolg haben. Der Vorstand hatte beantragt, ihn zu ermächtigen, gemeinschaftlich mit den anderen Verbänden im Metallgewerbe die Verhandlungen mit den Unternehmerverbänden fortzusetzen. Die vom Vorstand vorgeschlagene Kündigung verlangt ferner, daß kein Vertrag eingegangen werden soll, der nicht berechtigte Forderungen erfüllt und in keinem Falle auf zu lange Dauer. Er soll ferner nur abgeschlossen werden im Einvernehmen mit dem Beirat, den in Frage kommenden Ortsverwaltungen und den dazu gehörigen Mitgliedern. Nachdem ein anderer Antrag, den Vertrag nur auf ein Jahr abzuschließen, abgelehnt worden war, wurde der Vorschlag des Vorstandes gegen eine kleine Minderheit angenommen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, an einer vom Gewerkschaftsbund gegründeten Unterstützungskasse für Streikende und Ausgesperrte teilzunehmen. Der wöchentliche Beitrag soll für jedes Mitglied 2 Cent betragen. — Ferner wurde auf Antrag des Vorstandes beschlossen, das vom Verbande herausgegebene Jugendblatt De jonge Metaalbewerker einzustellen und den jungen Kollegen das Blatt der Neuen Zentralen Jugendorganisation zu geben. Der Beitrag für jugendliche Mitglieder mit einem Wochenverdienste bis zu 6 Gulden soll 10 Cent und mit einem höheren Verdienste 20 Cent betragen.

Ein Antrag aus dem Haag forderte die Einsetzung eines Ausschusses, der einen Plan zu einer Zusammensetzung des Beirats entwerfen solle, die dem Rechtsgefühl der Mitglieder mehr entspreche. Der Ausschuß soll dem nächsten Verbandstag berichten und seine Vorschläge einreichen. Der Antrag wurde angenommen. Dem Ausschuß gehören an je ein Mitglied des Vorstandes und des Beirats und drei Teilnehmer dieses Verbandstags.

Zur Frage der Frauenarbeit wurde beschlossen, daß der Vorstand eine Untersuchung über die Frauenarbeit im Metallgewerbe anstellen und die auf Grund dieser Untersuchung zu stellenden Anträge dem nächsten Verbandstage vorlegen soll.

Eingegangene Schriften

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Kriegsmarxismus. Eine theoretische Grundlegung der Politik des 4. August. Beleuchtet von Karl Kautsky. Verlag Wiener Volksbuchhandlung, Ignaz Brand & Co., Wien W., Gumpendorfer Straße 18. 86 Seiten. Preis 2,40 Kr. (1,50 ℳ). — Das im Sommer 1917 erschienene Buch Karl Renners, „Marxismus, Krieg und Internationale", welches kritische Studien über offene Fragen des wissenschaftlichen und praktischen Sozialismus enthält, hat in weiten Kreisen innerhalb und außerhalb der Sozialdemokratie große Aufmerksamkeit erregt. In die Erörterung über die von Renner behandelten Fragen greift nun Karl Kautsky mit seiner neuen Schrift ein. Er läßt Renner selbst in ausführlichen Zitaten zu Worte kommen, um die Auseinandersetzung für den Leser klar und deutlich zu gestalten. Kautsky bespricht zunächst kritisch Renners Methode im allgemeinen und erörtert dann die Wandlungen des Eigentums. Dabei zeigt er, wie das, was Renner Sozialisierung und Nationalisierung des Eigentums nennt, in Wirklichkeit die höchste Steigerung der monopolitischen Gewalt des privaten Eigentums darstellt. Kautsky behandelt dann die Rolle des Wirtschaftsgebietes in seiner Beziehung zum Staate, den Nationaktätenstaat und den Kolonialstaat, das Verhältnis von Agrar- und Industriestaaten und tritt Renners handelspolitischen Ansichten entgegen. Eingehend beschäftigt sich Kautsky mit Renners Ausführungen über die sogenannte Durchstaatlichung der Wirtschaft und beleuchtet dann das Wesen der Kriegswirtschaft. Schließlich behandelt er das im Kriege viel erörterte Problem Organisation und Sozialismus. Überall, wo man sich mit Renners Buch beschäftigt hat, wird auch Kautskys Erwiderung gelesen werden. Die Schrift ist ein Sonderabdruck aus dem ersten Halbband des vierten Bandes der „Marxstudien", welcher außerdem noch eine lesenswerte Arbeit von Gustav Eckstein „Der Marxismus in der Praxis" enthält und im Verlage der Wiener Volksbuchhandlung erscheint.

Gewerbe- und Kaufmannsgericht. Monatsschrift des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Verlag von J. Heß, Stuttgart, Büchsenstraße 8. Bezugspreis jährlich 4,80 ℳ, einzelne Nummern 50 ₰. — Nr. 9 des 23. Jahrgangs enthält: Zum Jubiläum des Verbandes. — Das 25jährige Bestehen des Verbands deutscher Gewerbegerichte. — Die Wirkungen der Lohnpfändung. II. Von Amtsgerichtsrat Nuland. — Rechtsprechung (Gewerbegerichte in Hamburg und Charlottenburg). — Literatur. — Verbandsangelegenheiten.

Verbands-Anzeigen

Mitgliederversammlungen.

Dienstag, 9. Juli:

Wittenberge. Bätje, Auguststr. 35, 8.

Samstag, 13. Juli:

Amberg. Auf der Alm, halb 8 Uhr.
Speyer a. Rh. Waidenberg, 8 Uhr.
Stadtfurt. Fürstenhof, 8 Uhr.

Donnerstag, 18. Juli:

Nowawes-Potsdam. Singer in Nowawes, 8 Uhr.

Samstag, 20. Juli:

Apolda. Vorwärts, halb 9 Uhr.

Sonntag, 21. Juli:

Breslau (Elektromonteure). Gewerkschaftshaus, halb 11 Uhr.

Bekanntmachung.

Berlin. Der Arbeitsnachweis für Feilenhauer und -Schleifer befindet sich jetzt beim Kollegen Adolf Wagner, Berlin N. 58, Kopenhagener Straße 12, Quergebäude IV. Alle Zuschriften sind an den Obengenannten zu richten.

Stuttgart u. Umgeb. Samstag, 27. Juli, abends 7 Uhr, im Bürgermuseum, Generalversammlung. 1. Geschäfts- u. Kassenbericht. 2. „Was bringt uns das Gesetz über die Arbeitskammern?" 3. Anträge. — Anträge sind spätestens bis zum 23. Juli schriftlich bei der Verwaltung einzureichen.

Gestorben.

Leipzig. Franz Danner, Lackierer, 53 J., Operation.
— H. Müller, Arbeiter, 16 J., Typhus.
— Theodor Richter, Maschinenbauer, 18 J., Nierenkrank.
— Gust. Töpfer, Former, 50 J., Unfall.
— Heinrich Kalb, Schmied, 66 J., Lungenentzündung.
— Paul Merseburger, Kupferschmied, 20 Jahre, Bauchoperation.

Magdeburg. Hermann Pfeiffer, Schlosser, 27 J., Lungenkrankheit.
— Karl Ilse, Schlosser, 46 J., Lungenkrankheit.
— Christ. Grabareck, Arbeiter, 34 J., Betriebsunfall.
— Wilhelm Meier, Arbeiter, 56 J., Herzlähmung.
— Wilhelm Rohland, Arbeiter, 38 J., Lungentuberkulose.
— Wally Hößrich, Arbeiterin, 30 J., Lungenkrankheit.
— Karl Knopf, Schlosser, 21 J., Lungenentzündung.
— Karl Prätel, Eisendreher, 47 J., Rippenfellentzündung.
— Franz Fenicke, Stoßer, 53 J., Operation. (1246).

Nowawes-Potsdam. Fritz Poch (166)

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Röteſtraße 16 B.